

BKO 2020



Bekleidungsordnung Feuerwehr OÖ

Beschlossen per 09.09.2020
Rev. Anhänge per 05.06.2022
Rev. Anhänge per 30.04.2024

April 2024

3. Ausgabe

Inhalt

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen	3
Abschnitt 2: Schutz- und Einsatzbekleidung	4
Abschnitt 3: Dienstbekleidung	6
Abschnitt 4: Ausgehuniform	7
Abschnitt 5: Dienstbekleidung Berufsfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren	8
Abschnitt 6: Dienstgradabzeichen, Kommandanten-knopf, Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen	9
Abschnitt 7: Bekleidung für die Feuerwehrjugend	10
Abschnitt 8: Schlussbestimmungen	11
Anhang 1: Trageordnung	11
Anhang 2: Herstellerangaben	11

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Bekleidungsordnung (kurz BKO) gelten, soweit lt. OÖ. Feuerwehrgesetz 2015 und im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, für die Organe und Hilfsorgane des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes (kurz: OÖLFV), alle öffentlichen Feuerwehren sowie die Feuerwehrjugend.

§ 2 Trageordnung

Die Trageordnung (Anhang 1) regelt die Verwendung, Kombinationsmöglichkeiten und Trageweise der in dieser Bekleidungsordnung angeführten Bekleidungsteile, die Trageweise und Verwendung von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen, sowie die Möglichkeiten bei Bewerben und Sonderdiensten.

§ 3 Umfang und Anfertigung der Bekleidung – Herstellerangaben

- (1) Die Bekleidung des Feuerwehrmitgliedes besteht aus der Schutz- und Einsatzbekleidung (Abschnitt 2), der Dienstbekleidung (Abschnitt 3), der Ausgehuniform (Abschnitt 4) und der Bekleidung für die Feuerwehrjugend (Abschnitt 7).
- (2) In Bezug auf die Ausführung und Herstellung aller Bekleidungsstücke, insbesondere hinsichtlich textiler Rohstoffe und Gewebemerkmale, technologischer Werte, Färbung und Ausrüstung, Pflegeeigenschaften und Brennverhalten haben die Bekleidungsstücke gemäß dieser Bekleidungsordnung den in Anhang 2 angeführten einschlägigen europäischen Normen bzw. Richtlinien des ÖBFV zu entsprechen. Sind Normen bzw. Richtlinien nicht angeführt oder wurden diese (noch) nicht erlassen, sind die Bekleidungsstücke in handelsüblicher Ausführung anzufertigen.
- (3) Alle Bekleidungsstücke bedürfen der Freigabe und Zulassung des OÖLFV.

Abschnitt 2: Schutz- und Einsatzbekleidung

2.1 Bekleidung im Einsatzdienst – Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff

§ 4 Allgemeine Bestimmungen zur Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff (in Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen)

Die Schutzbekleidung besteht aus: Schutzjacke (§ 5), Schutzhose (§ 5), Feuerwehrhelm (§ 6), Flammenschutzhautze (§ 7), Feuerwehrschutzhandschuhe (§ 8) und Sicherheitsstiefel (§ 9).

§ 5 Schutzjacke und Schutzhose

- (1) Für die Brandbekämpfung im Innenangriff (in Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen) sind Schutzjacke und Schutzhose in der Leistungsstufe Level 2 ausnahmslos zu tragen.
- (2) Die Farbe der Schutzbekleidung ist in „schwarz-blau“ zu wählen.
- (3) Zusätzliche Kennzeichnungen und Wappen sind laut dieser Bekleidungsordnung ausnahmslos nicht erlaubt.

§ 6 Feuerwehrhelm

- (1) Die Ausführung und mögliche Beschriftung hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.
- (2) Auf der Vorderseite des Feuerwehrhelmes ist das oberösterreichische Landeswappen anzubringen.
- (3) Bei den Freiwilligen Feuerwehren sind keine weiteren Funktionskennzeichnungen über den Helm gestattet.

§ 7 Flammenschutzhautze/Hollandtuch

Die Ausführung der Flammenschutzhautze/des Hollandtuches hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 8 Feuerwehrschutzhandschuhe

Die Ausführung der Feuerwehrschutzhandschuhe hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 9 Sicherheitsstiefel

Die Ausführung der Sicherheitsstiefel hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 10 Kennzeichnung für besondere Funktionen

- (1) Zur Kennzeichnung von Führungskräften ist, falls es Art oder Umfang des Einsatzes erfordern, über der Schutzjacke ein(e) Kennzeichnungsweste/-überwurf zu tragen.
- (2) Farbe und Beschriftung des Überwurfs bzw. der Kennzeichnungsweste sowie alternative Kennzeichnungen sind in der Trageordnung (Anhang 1) geregelt.
- (3) Die Ausführung der Kennzeichnungswesten hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

2.2 Einsatzbekleidung

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Schutzbekleidung laut Unterabschnitt 2.1 für alle allgemeinen Einsatztätigkeiten der Feuerwehr den geeigneten Schutz bietet.

- (2) Die Mindestausrüstung für jedes Feuerwehrmitglied besteht aus Schutzjacke (§ 5), Einsatzhose (§ 12), Feuerwehrhelm (§ 6), Schutzhandschuhe (§ 13) und Sicherheitsstiefel (§ 9).
- (3) Abweichend von Unterabschnitt 2.1 kann der Feuerwehrkommandant bei Einsätzen, welche nicht den Innenangriff betreffen, nach Durchführung einer Risikoanalyse die Schutzwirkung der Einsatzbekleidung festlegen.

§ 12 Schutzjacke, Einsatzhose

- (1) Schutzjacke und Einsatzhose sind in ihrer optischen Gestaltung (Farbe, Beschriftung, Bestreifung, ...) ident und in der Konfektionierung soweit als möglich analog zur Schutzbekleidung laut Unterabschnitt 2.1, § 5 (Schutzjacke und Schutzhose) auszuführen.
- (2) Die Schutzwirkung dieser Bekleidung ist durch eine eigene Risikobewertung zu bestimmen, muss aber mindestens den Kriterien gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) entsprechen.
- (3) Die Ausführung ist als Zweiteiler (Schutzjacke und Schutz- bzw. Einsatzhose) wie auch als Overall möglich.

§ 13 Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe für den Feuerwehreinsatz (ausgenommen Brandbekämpfung und Schadstoff-Einsatz) müssen die in den Herstellerangaben (Anhang 2) angegebenen Mindestwerte in Bezug auf Abriebfestigkeit, Schnittfestigkeit, Weiterreißfestigkeit und Durchstichfestigkeit erfüllen.

2.3 optionale Bekleidung und Schutzausrüstung

§ 14 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Optionale Bekleidung und Schutzausrüstungen können dem jeweiligen Einsatzanlass und den Einsatzumständen (z.B. Witterung, Kontamination, Umgebung, betriebliche Anweisungen usw.) entsprechend angepasst werden. Dazu zählen z.B. Handschuhe, Augenschutz, Bekleidung für Sonderdienste, Taucherbekleidung, Chemieschutzbekleidung, Infektionsschutzbekleidung, Feuerschutzkleidung, Feuerwehrhelm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Gummihandschuhe, Gummistiefel, Hitzeschutzausrüstung, Insektenschutzbekleidung, Kälteschutzbekleidung, Kontaminationsschutzbekleidung, Strahlenschutzbekleidung, Nässeeschutzbekleidung, Schnittschutzbekleidung, Waldarbeiterhelm, Bergschuhe, Warnbekleidung, Wasserdienstbekleidung, Wathose usw.
- (2) Alle diese optionalen Bekleidungen und Schutzausrüstungen sind, wenn nicht in den Herstellerangaben (Anhang 2) angeführt, nach einschlägigen Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (kurz: ÖBFV) und den Empfehlungen des ÖÖLFV in Abstimmung mit diesem im Bedarfsfall zu beschaffen.
- (3) Die Verwendung und Kombinationsmöglichkeiten sind, wenn nicht in der Trageordnung (Anhang 1) angeführt, in üblicher Form zu wählen. Alle verwendeten Ausrüstungen bedürfen der Freigabe durch den ÖÖLFV.

§ 15 Warnbekleidung

- (1) Die Warnbekleidung dient zum Schutz des Feuerwehrmitgliedes beim Lotsendienst und bei Einsätzen zur Verkehrsregelung.
- (2) Die Ausführung der Warnbekleidung in der Grundfarbe Tagesleucht-Orange hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 16 Bekleidung für Sonderdienste

Die Schutz- und Einsatzbekleidung für Sonderdienste (z.B. Höhenrettung, Taucher, Flughelfer, Wasserdienst, usw.) wird in der Trageordnung (Anhang 1) bzw. den Herstellerangaben (Anhang 2) geregelt.

Abschnitt 3: Dienstbekleidung

§ 17 Allgemeine Bestimmungen zur Dienstbekleidung

- (1) Grundsätzlich ist die Schutz- und Einsatzbekleidung für alle Aufgaben und Anforderungen im gesamten Feuerwehrdienst wie Einsätze, Übungen, Schulungen, Bewerbe etc. geeignet und zu tragen erlaubt. Es besteht daher keine Verpflichtung, zusätzlich zur Schutz- und Einsatzbekleidung eine ergänzende Dienstbekleidung zu beschaffen, sofern nicht besondere Aufgaben und Tätigkeiten in Verbindung mit der jeweiligen Funktion (z.B. Kommandomitglied, überregionale Funktion, etc.) dies als angemessen und erforderlich erscheinen lassen. Die Dienstbekleidung kann vom Feuerwehrmitglied bei allen dienstlichen Anlässen, bei denen das Tragen der Schutz- oder Einsatzbekleidung nicht vorgeschrieben ist, getragen werden, insbesondere im Bereich der Betreuung der Feuerwehrjugend, von Mitgliedern der Reserve, bei Schulungen (z.B. im Lehrsaal), bei Leistungsbewerben, im Wassertest, im gesamten Bereich der Logistik und im Innendienst.
- (2) Die Dienstbekleidung besteht aus: Dienstjacke (§ 21), Diensthandschuhe (§ 22), Diensthemd lichtgrau oder weiß (§ 18), Krawatte (§ 30), Einsatz-Polo-Shirt oder T-Shirt (§ 23), Diensthose (§ 24), Kopfbedeckung (§ 19), Wetterschutzjacke (§ 25), Hosengürtel schwarz (§ 20), Schal (§ 26), Schuhe (§ 27), Socken (§ 28).

§ 18 Diensthemd lichtgrau, oder weiß

- (1) Die Ausführung des Diensthemdes hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen. Auszeichnungen sind auf dem Diensthemd nicht vorgesehen.
- (2) Das Diensthemd lichtgrau oder weiß kann auf besondere Anordnung auch in Kurzarmausführung zur Diensthose getragen werden.

§ 19 Kopfbedeckung: Schirmkappe (Baseballkappe), Barett, Haube

- (1) Die Ausführung der Schirmkappe hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen. Die Schirmkappe (Baseballkappe) kann zur Dienstbekleidung, Einsatzbekleidung und Schutzbekleidung getragen werden. Ebenso wird sie in gleicher Ausführung zur Jugendbekleidung getragen.
- (2) Die Ausführung des Barets hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) aus gewalktem Wollgestrick mit rundem Deckel zu erfolgen. Die Verwendung ist in der Trageordnung (Anhang 1) genauer bestimmt.
- (3) Die Wollhaube kann entsprechend den Witterungsverhältnissen zur Wetterschutzjacke bzw. zur Schutzjacke im Freien getragen werden. Sie ist gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) auszuführen.

§ 20 Hosengürtel

Der Hosengürtel wird zur Diensthose und zur Diensthose A getragen. Er ist gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) auszuführen.

§ 21 Dienstjacke

Die Ausführung der Dienstjacke hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 22 Diensthandschuhe

Der Witterung angepasst können Wildlederhandschuhe in schwarz getragen werden. Die Ausführung der Diensthandschuhe hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 23 Einsatz-Polo-Shirt, T-Shirt

- (1) Das Einsatz-Polo-Shirt bzw. T-Shirt kann anstelle des Diensthemdes zur Dienstbekleidung bzw. bei Einsätzen zur Einsatz- bzw. Schutzbekleidung als Unterbekleidung getragen werden.

(2) Die Ausführung der Shirts hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen. Handelsübliche Ausführungen (vgl. § 3 Abs. 2 letzter Satz) bedürfen der Freigabe durch den OÖLFV.

§ 24 Diensthose

Die Ausführung der Diensthose hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 25 Wetterschutzjacke

(1) Die Wetterschutzjacke ist als Oberbekleidung über der Dienstbekleidung oder Ausgehuniform, entsprechend den Witterungsverhältnissen, zu tragen.

(2) Die Ausführung hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 26 Schal

(1) Der Schal kann entsprechend den Witterungsverhältnissen verwendet werden.

(2) Die Ausführung des Schals hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 27 Schuhe

Die Ausführung der Schuhe hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 28 Socken

Zur Dienstbekleidung bzw. Ausgehuniform sind beim Tragen der schwarzen Schuhe schwarze Socken zu tragen.

Abschnitt 4: Ausgehuniform

§ 29 Allgemeine Bestimmungen zur Ausgehuniform

- (1) Die Ausgehuniform ist vom Feuerwehrmitglied bei allen dienstlichen Anlässen, die keine Einsätze darstellen, nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zu tragen.
- (2) Die Ausgehuniform besteht aus: Krawatte (§ 30), Dienstbluse A (§ 31), Diensthandschuhe (§ 32), Diensthemd lichtgrau oder weiß (§ 18), Diensthose A (§ 33), Dienstmantel (§ 34), Dienstmütze A (§ 35) oder Tellerkappe (§ 36), Hosengürtel (§ 20), Leibriemen (§ 37), Kälteschutz (§ 38), Schal (§ 26), Schuhe (§ 27), Socken (§ 28) und Traditionshelm "Wiener Form" (§ 39).
- (3) Der Zusatz „A“ bei Bekleidungsstücken bezieht sich auf die Ausgehuniform.

§ 30 Krawatte

- (1) Die Krawatte wird zur Dienstbekleidung wie zur Ausgehuniform verwendet.
- (2) Sie ist gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) auszuführen.

§ 31 Dienstbluse A

- (1) Die Dienstbluse A wird nur in Verbindung mit Diensthose A (§ 34), Diensthemd lichtgrau oder weiß (§ 18) und Krawatte (§ 30) getragen. Alle Knöpfe sind geschlossen zu halten. Auszeichnungen, Abzeichen und Ordensspangen werden gemäß Trageordnung (Anhang 1) angebracht und getragen. Auf dem Kragen sind die Dienstgrade aufgenäht.
- (2) Die Ausführung hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 32 Diensthandschuhe

- (1) Anlassbezogen können Wildlederhandschuhe in schwarz oder grau getragen werden. Zusätzlich können auf entsprechende Anordnung weiße Handschuhe aus Baumwolle in handelsüblicher Form (vgl. § 3 Abs. 2 letzter Satz) getragen werden. Auf einheitliche Ausrüstung ist zu achten.

(2) Die Ausführung hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 33 Diensthose A

- (1) Die Diensthose A ist zur Dienstbluse A (§ 31) und zum Diensthemd lichtgrau oder weiß (§ 18) mit dem Hosengürtel (§ 20) zu tragen.
(2) Die Ausführung hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 34 Dienstmantel

- (1) Der Dienstmantel ist aus grauem Regenmantelstoff und wird witterungsbezogen geschlossen nur zur Ausgehuniform getragen. Auf den Schulterspangen sind die Aufschiebeschlaufen zu tragen.
(2) Die Ausführung hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 35 Dienstmütze A

Die Verwendung hat gemäß der Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 36 Tellerkappe

- (1) Auf der Tellerkappe wird vorne in der Mitte das OÖ. Landeswappen mit einer Einfassung aus Eichenlaub getragen. Das Wappen und die Einfassung sind goldgestickt. Auf dem Aufsatzstreifen wird der Dienstgrad in Form von goldgestickten Borten getragen.
(2) Die Verwendung der Tellerkappe hat gemäß der Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 37 Leibriemen

- (1) Der Leibriemen wird auf Anordnung bei festlichen Anlässen gemäß der Trageordnung (Anhang 1) über der Dienstbluse A getragen.
(2) Die Ausführung hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 38 Kälteschutz

- (1) Ein Pullover oder eine Steppjacke mit oder ohne Ärmel können witterungsbedingt zur Dienstbekleidung bzw. zur Ausgehuniform getragen werden.
(2) Die Ausführung hat gemäß Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 39 Traditionshelm "Wiener Form"

Das Tragen des Traditionshelmes aus Leichtmetall oder Kunststoff mit sechszackiger Helmspinne ist gemäß der Trageordnung (Anhang 1) z.B. bei folgenden Anlässen gestattet: Begräbnissen, Ehrenwachen, kirchlichen Feiern, Prozessionen, Segnungen, Florianifeiern, Gedenkfeiern, Jubiläumsfeiern, Totenehrungen für Kranzträger, Sargträger, Spalier, Fahnenträger, Kreuzträger, Ordenskissenträger, Ehrenwachen, Defilierungsposten sowie Feuerwehrleistungsbewerben.

Abschnitt 5: Dienstbekleidung Berufsfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren

§ 40 Bestimmungen für die Feuerwehr-Dienstbekleidung von Berufs- und Betriebsfeuerwehren

- (1) Diese Bekleidungsordnung gilt sinngemäß für Berufs- und Betriebsfeuerwehren mit Ausnahme der vom Arbeitgeber und der Arbeitssicherheit vorgeschriebenen zusätzlichen Ausrüstungen.

- (2) Der Feuerwehrkommandant der jeweiligen Berufs- und Betriebsfeuerwehr kann ergänzend zur Bekleidungsordnung die insbesondere für Berufs- und Betriebsfeuerwehren maßgeblichen Dienstbekleidungsvorschriften in einer eigenen Bekleidungsordnung unter Beachtung der jeweiligen Dienstvorschriften der Gemeinde, der Arbeitssicherheit und der generellen Weisungen der jeweils zuständigen Organe des OÖLFV regeln.
- (3) Zusätzlich können von Berufs- und Betriebsfeuerwehren für besondere Dienstleistungen auch andere Schutzbekleidungen verwendet werden.

Abschnitt 6: Dienstgradabzeichen, Kommandantenknopf, Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen

§ 41 Dienstgradabzeichen

- (1) Das Dienstgradabzeichen ist der Spiegel (Kragenspiegel oder Spiegel auf der Aufschiebeschlaufe). Auf dem Kragenspiegel sind, entsprechend dem Dienstgrad, Sternrosetten und Borten aufgenäht. Bei Aufschiebeschlaufen sind die Sternrosetten, Borten und Symbole in den Stoff gestickt.
- (2) Die Dienstgradabzeichen sind immer auf den dafür vorgesehenen Schlaufen bzw. auf der Ausgehuniform direkt aufgenäht zu tragen.
- (3) Die Verwendung hat gemäß der Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 42 Kommandantenknopf

- (1) Die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren sowie die Organe und Hilfsorgane des OÖLFV, mit Ausnahme der höheren Offiziersdienstgrade, tragen, nach erfolgreicher Abschlussprüfung gemäß der Trageordnung (Anhang 1), in der Mitte des Kragenspiegels den Kommandantenknopf.
- (2) Die Anbringung und Verwendung hat gemäß der Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 43 Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen

- (1) Bei den Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen werden folgende unterschieden:
1. Auszeichnungen der Republik Österreich;
 2. Auszeichnungen der österreichischen Bundesländer;
 3. Auszeichnungen von ausländischen Staaten und anderen Völkerrechtssubjekten (auch päpstliche Auszeichnungen des souveränen Malteser-Ritterordens);
 4. Auszeichnungen der Gemeinden;
 5. Auszeichnungen anerkannter kirchlicher Institutionen;
 6. Auszeichnungen österreichischer Verbände;
 7. Auszeichnungen von ausländischen Brandschutz- und Rettungsorganisationen;
 8. Dienstabzeichen;
 9. Ausbildungs- und Leistungsabzeichen des Österreichischen Bundesheeres und der Exekutive;
 10. Leistungsabzeichen in- und ausländischer Feuerwehrverbände;
 11. Strahlenschutzleistungsabzeichen;
 12. Österreichisches Wasserrettungsabzeichen;
 13. Österreichisches Sport- und Turnabzeichen;
 14. Blutspenderabzeichen des Österreichischen Roten Kreuzes.

- (2) Zulässig ist lediglich das Tragen von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen, die in der 2. Republik Österreich geschaffen wurden.

(3) Das Tragen von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen ist in der Trageordnung (Anhang 1) geregelt.

Abschnitt 7: Bekleidung für die Feuerwehrjugend

§ 44 Allgemeine Bestimmungen zur Dienstbekleidung Jugend

- (1) Die Bekleidung der Feuerwehrjugend (Jugenduniform) wird von den Jugendfeuerwehrmitgliedern (kurz: JFM) bei allen offiziellen Anlässen und Veranstaltungen der Feuerwehr, an welchen die JFM teilnehmen, Veranstaltungen der Feuerwehrjugend sowie beim Wissenstest und dem Feuerwehrjugend-Leistungsbewerb getragen. Das Tragen der Jugenduniform wird über die Dienstanweisung Jugend bzw. die Trageordnung (Anhang 1) geregelt. Auf den Bekleidungsstücken der Jugenduniform dürfen keinerlei Werbeaufschriften oder Werbeaufdrucke getragen werden.
- (2) Die Jugenduniform besteht aus: Jugenduniformjacke (§ 45), Jugenduniformhose (§ 46), Jugenduniform T-Shirt (§ 47), Jugend Bewerbsshirt (§ 48), Schirmkappe (§ 19/1), Jugendhelm (§ 49), Hosengürtel (§ 20), Regenschutzbekleidung (§ 50) und Fußbekleidung (§ 51).

§ 45 Jugenduniformjacke

Die Verwendung und Trageweise hat gemäß Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) analog zur Dienstjacke (§ 21) zu erfolgen.

§ 46 Jugenduniformhose

Die Verwendung und Trageweise hat gemäß Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) analog zur Diensthose (§ 24) zu erfolgen.

§ 47 Jugenduniform T-Shirt

Die Verwendung und Trageweise hat gemäß Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) analog zum Einsatz-Polo-Shirt bzw. T-Shirt (§ 23) zu erfolgen.

§ 48 Jugend Bewerbsshirt

Die Verwendung und Trageweise hat gemäß Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 49 Jugendhelm

Die Verwendung und Trageweise hat gemäß Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 50 Regenschutzbekleidung

- (1) Die Regenjacke ist als Oberbekleidung über der Jugenduniform, entsprechend den Witterungsverhältnissen, zu tragen.
- (2) Die Verwendung und Trageweise hat gemäß Trageordnung (Anhang 1), die Ausführung gemäß den Herstellerangaben (Anhang 2) zu erfolgen.

§ 51 Fußbekleidung

Als Fußbekleidung zur Jugenduniform können Schuhe üblicher Art, festes Schuhwerk oder nach Anordnung des Feuerwehrjugendbetreuer der Witterung entsprechende andere Fußbekleidung (z.B. Gummistiefel), jedoch keine Spikes- und Stollenschuhe, getragen werden.

Abschnitt 8: Schlussbestimmungen

§ 52 Übergangsbestimmungen

Bekleidungsstücke, die den Bestimmungen dieser Bekleidungsordnung nicht mehr entsprechen, sind dessen ungeachtet auszutragen. Dafür wird – ausgehend von der durchschnittlichen Verwendungsdauer von Bekleidungsstücken – mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren ab Inkrafttreten dieser Bekleidungsordnung gerechnet.

§ 53 Inkrafttreten

Diese Bekleidungsordnung tritt mit 09.09.2020 in Kraft.

Anhang 1: Trageordnung

Anhang 2: Herstellerangaben

Anhang 1

Trageordnung zur BKO

1. Allgemein

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Trageordnung gelten, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, für die Organe und Hilfsorgane des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes (kurz: OÖLFV), alle öffentlichen Feuerwehren sowie die Feuerwehrjugend (vgl. § 1).

Allgemeine Bestimmungen

Diese Trageordnung regelt die Verwendung, Kombinationsmöglichkeiten und Trageweise der in dieser Bekleidungsordnung angeführten Bekleidungsteile, die Trageweise und Verwendung von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen, sowie die Möglichkeiten bei Bewerben und Sonderdiensten (vgl. § 2).

2. Bekleidungsteile für den Innenangriff

Trageweise zur Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff (in Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen)

Feuerwehrhelm (§ 6)
Flammschutzhaube/Hollandtuch (§ 7)
Einsatz-T-Shirt oder Poloshirt (§ 23)
Schutzjacke (§ 5)
Schutzhose (§ 5)
Feuerwehrsicherheitshandschuh (§ 8)
Feuerwehrsicherheitsstiefel (§ 9)

Kombinationen für den Innenangriff

Bei der Brandbekämpfung im Innangriff in Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen sind alle angeführten Bekleidungsteile zu tragen.

3. Bekleidungsteile für Allgemeinen Einsatz

Trageweise zur Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung Allgemein sowie für alle anderen Feuerwehreinsätze:

Feuerwehrhelm (§ 6)
Einsatz-T-Shirt oder Poloshirt (§ 23)
Schutzjacke (§ 5)

Schutzhose (§ 5)
 Einsatzhose (§ 12)
 Einsatzoverall (§ 12)
 Schutzhandschuhe (§ 13)
 Feuerwehrsicherheitsstiefel (§ 9)
 Kennzeichnungsweste für besondere Funktionen (§ 10)

Funktion:	Farbe:	Aufschrift:
Einsatzleiter	Tagesleucht-Gelb	Einsatzleiter Feuerwehr
Einsatz-Abschnittsleiter	Weiß	Abschnittsleiter Feuerwehr
Fahrzeugkommandant	Rot	GRKD Fahrzeug-Feuerwehrname (z.B. TLF DORF)
Leiter Atemschutzsammelplatz	Weiß mit Karo schwarz/weiß	Leiter AS-Sammelplatz
Warnbekleidung (-weste) (siehe auch Abschnitt 5, §14 Warnbekleidung	Tagesleucht-Orange	Feuerwehr
Presse bzw. nicht einsatzrelevante Funktionen wie z.B. Doku- mentation im Übungsdienst	Blau	Medienbeauftragter Feuerwehr Dokumentation Feuerwehr

Kombinationen für Allgemeinen Einsatz:

Bei der Brandbekämpfung allgemein und allen anderen Feuerwehreinsätzen sind alle angeführten Bekleidungsteile zu tragen.

Feuerwehrhelm (§ 6)
 Einsatz-T-Shirt oder Poloshirt (§ 23)
 Schutzjacke (§ 5)
 Schutzhose (§ 5) alternativ Einsatzhose (§ 12) oder Einsatzoverall (§ 12)
 Schutzhandschuhe (§ 13)
 Feuerwehrsicherheitsstiefel (§ 9)
 Nach Notwendigkeit die Kennzeichnungsweste für besondere Funktionen (§ 10)

4. Bekleidung für den Dienstbetrieb

Der Dienstbetrieb stellt alle Situationen bei der Feuerwehr dar, welche nicht das Tragen von Bekleidung mit Schutzfunktion erfordern und keine festlichen Anlässe sind. Beispielhaft Schulungen und Ausbildung im Lehrsaal, Bewerbe usw. Ein Tragen von Leistungsabzeichen ist nicht zulässig. Die Bekleidungsteile der Dienstbekleidung sind:

Schirmkappe (Baseballmütze) (§ 19/1)
 Barett (§ 19/2)
 Haube (§ 19/3)
 Diensthemd (§ 18)
 Krawatte (§ 30)
 Einsatz-T-Shirt oder Poloshirt (§ 23)
 Diensthose (§ 24)
 Hosengürtel (§ 20)
 Dienstjacke (§ 21)
 Wetterschutzjacke (§ 25)

Schutzjacke (§ 5)

Einsatzhose (§ 12)
Einsatzbluse (§ 12)
Diensthandschuhe (§ 22)
Socken (§ 28)
Schuhe (§ 27)
Feuerwehrsicherheitsstiefel (§ 9)
Kennzeichnungsweste für besondere Funktionen (§ 10)
Schal (§ 26)

Kombinationen für den Dienstbetrieb:

Kombination D1

Schirmkappe (Baseballmütze) (§ 19/1)
Einsatz-T-Shirt oder Poloshirt (§ 23)
Diensthose (§ 24) alternativ Einsatzhose (§ 12)
Hosengürtel (§ 20)
Dienstjacke (§ 21)
Wetterschutzjacke (§ 25) nach Bedarf
Diensthandschuhe (§ 22) nach Bedarf
Socken (§ 28)
Schuhe (§ 27)

Kombination D2

Schirmkappe (Baseballmütze) (§ 19/1)
Diensthemd (§ 18)
Diensthose (§ 24) alternativ Einsatzhose (§ 12)
Hosengürtel (§ 20)
Dienstjacke (§ 21)
Wetterschutzjacke (§ 25) nach Bedarf alternativ Schutzjacke (§ 5)
Diensthandschuhe (§ 22) nach Bedarf
Socken (§ 28)
Schuhe (§ 27)

Kombination D3 für Dienstgrad ab OBI

Barett (§ 19/2)
Diensthemd (§ 18)
Krawatte (§ 30) nach Bedarf
Diensthose (§ 24)
Hosengürtel (§ 20)
Dienstjacke (§ 21)
Wetterschutzjacke (§ 25)
Diensthandschuhe (§ 22) nach Bedarf
Socken (§ 28)
Schuhe (§ 27)

5. Bekleidung für den Bewerb

Alle Bewerbe und Leistungsprüfungen können in erster Linie mit der Schutz- und Einsatzbekleidung absolviert werden. Für sportliche Spitzenleistungen ist das Tragen der Dienstbekleidung erlaubt. Auf den Bekleidungsteilen darf keine Werbung angebracht werden.

Feuerwehrhelm (§ 6)
Traditionshelm "Wiener Form" (§ 39)
T-Shirt oder Poloshirt (§ 23)

Diensthose (§ 24)
Hosengürtel (§ 20)
Dienstjacke (§ 21)
Einsatzhose (§ 12)
Einsatzoverall (§ 12)
Feuerwehrsicherheitsstiefel (§ 9)
Bewerbschuhe (§ 14)
Taktische Kennzeichnungen (§ 14)

Kombinationen für den Bewerb:

Kombination B1

Traditionshelm "Wiener Form" (§ 39)
T-Shirt oder Poloshirt (§ 23) alternativ Diensthemd (§ 18)
Diensthose (§ 24) alternativ Einsatzhose (§ 12) oder Einsatzoverall (§ 12)
Hosengürtel (§ 20)
Dienstjacke (§ 21)
Bewerbschuhe (§ 14) alternativ Feuerwehrsicherheitsstiefel (§ 9)
Taktische Kennzeichnungen (§ 14)

6. Bekleidung für die Feuerwehrjugend

Trageweise und Teile der Jugenduniform:

Das Tragen der Jugenduniform oder einzelner Bekleidungsstücke im zivilen Bereich oder zu privaten Zwecken ist nicht gestattet (ausgenommen das rot-graue Bewerbsshirt). Zu besonderen Anlässen, wie z.B. Feuerwehrjugend-Leistungsbewerb, Jugendlager, Wanderung und Ausflug kann anstatt des Poloshirts das Jugendbewerbsshirt getragen werden. In Kombination mit der Diensthose ist dieses im Hosenbund zu tragen. Es kann auch in der Freizeit als Privatkleidung genutzt werden - hier darf es auch außen getragen werden. Für Jugendbetreuer (kurz FJB) und Jugendhelfer gilt die Bekleidungsordnung des OÖ. LFV in der jeweils geltenden Fassung. Die Anordnung, welches Bekleidungsstück zu tragen ist, gibt der FJB bzw. ergibt sich bei der Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Inhalt der Ausschreibung. Der Jugendhelm ist eine Kopfbedeckung und keine Schutzbekleidung. Beim Hosengürtel ist die Klemmschnalle und der Spitzenschoner für alle JFM schwarz.

Die Jugenduniformjacke wird außerhalb des Hosenbundes zur Jugenduniformhose getragen. Auf den Schulterspangen sind die Erprobungsabzeichen bzw. der Gruppenkommandanten-Streifen zu tragen. Auf dem linken Ärmel wird auf dem vorgesehenen Flausch das Feuerwehrjugendabzeichen getragen. Leistungsabzeichen und das Floriabzeichen dürfen auf der Uniformjacke getragen werden. Die Anordnung ist lt. Bild festgelegt. Um ein Durchstechen der Uniform zu verhindern können die Abzeichen auch auf einer Abzeichenpatte lt. Bild getragen werden.





Jene JFM, die an internationalen Jugendbewerben oder ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen, tragen für die Dauer dieser Veranstaltung Ärmelabzeichen in besonderer Ausführung nach Dienstanweisung des Landes-Feuerwehrkommandanten. Dieses Ärmelabzeichen darf jedoch für den sonstigen Dienst nicht getragen werden.

Auf der linken Brust über dem roten Passepoil und an der linken Hosenseitentaschenpatte kann auf dem Flausch der Namenstreifen, in der Farbe des Bekleidungsstücks, angebracht werden. Die Regenjacke ist als Oberbekleidung über der Jugenduniform, entsprechend den Witterungsverhältnissen, zu tragen.

Die Regenjacke hat keine Schulterklappen, es werden daher auch keine Erprobungsstreifen getragen.

Auf der linken Brustseite kann das Feuerwehrjugend-Stoffabzeichen getragen werden. Namensschilder, Wappen und Leistungsabzeichen dürfen auf der Regenjacke nicht angebracht sein bzw. getragen werden.

Als Fußbekleidung zur Jugenduniform können Schuhe üblicher Art, festes Schuhwerk oder nach Anordnung des FJB der Witterung entsprechende andere Fußbekleidung (zB Gummistiefel), jedoch keine Spikes- und Stollenschuhe, getragen werden.

Bei Leistungsbewerben werden taktische Zeichen nach Vorgabe der Bewerbsbestimmungen getragen. Gruppenkommandanten tragen beim Feuerwehrjugend-Leistungsbewerb die Signalpfeife an einer roten, geflochtenen Pfeiferlschnur. Diese wird an der linken Schulterklappe eingefädelt, die Signalpfeife wird in die linke Brusttasche gesteckt. Wird als Oberbekleidung das Bewerbsshirt verwendet, ist eine Umhängesignalpfeife zu verwenden.

Teile der Jugendbekleidung:

Jugendhelm (§ 49)
Schirmkappe (§ 19/1)
Haube (§ 19/3)
T-Shirt oder Poloshirt (§ 23)
Jugenduniformjacke (§ 45)
Jugenduniformhose (§ 46)
Hosengürtel (§ 20)
Jugend Bewerbsshirt (§ 48)
Regenschutzbekleidung (§ 50)
Fußbekleidung (§ 51)

Kombinationen für die Feuerwehrjugend:

Kombination Jugend Dienst JD1

Schirmkappe (§ 19/1) je nach Witterung alternativ Haube (§ 19/3)
T-Shirt oder Poloshirt (§ 23) alternativ Jugend Bewerbsshirt (§ 48)
Jugenduniformjacke (§ 45)
Jugenduniformhose (§ 46)
Hosengürtel (§ 20)
Regenschutzbekleidung (§ 50) je nach Witterung
Fußbekleidung (§ 51)

Kombination Jugend Bewerb JB1

Jugendhelm (§ 49)
T-Shirt oder Poloshirt (§ 23) alternativ Jugend Bewerbsshirt (§ 48)
Jugenduniformjacke (§ 45) je nach Witterung
Jugenduniformhose (§ 46)
Hosengürtel (§ 20)
Fußbekleidung (§ 51)

7. Bekleidung für Festliche Anlässe

Ausgehuniform

Die Ausgehuniform ist vom Feuerwehrmitglied bei allen festlichen Anlässen wie beispielsweise sämtliche kirchliche Anlässe, Vollversammlungen, Auszeichnungsfeiern, Festakte bei Jubiläen, Eröffnungsfeiern und Indienststellungsfeiern usw. Nach Maßgaben der nachstehenden Vorschriften zu tragen.

Krawatte (§ 30)

Die Krawatte muss beim Tragen der Dienstbluse A bzw. kann zur Dienstbekleidung getragen werden. Der oberste Knopf des Diensthemdes ist dabei zugeknöpft. Die Krawattennadel des OÖLFV kann verwendet werden.

Dienstbluse A (§ 31)

- (1) Die Dienstbluse A wird nur in Verbindung mit Diensthose A, Diensthemd lichtgrau oder weiß und Krawatte getragen. Alle Knöpfe sind geschlossen zu halten. Auszeichnungen, Abzeichen und Ordensspangen werden gemäß Trageordnung getragen. Auf dem Kragen sind die Dienstgrade gem. Dienstgradordnung aufgenäht. Auf besondere Anordnung kann diese Dienstbekleidung auch ohne Dienstbluse A getragen werden. In diesem Fall kann die Krawatte abgenommen und der oberste Knopf des Diensthemdes geöffnet werden. ("Sommerbekleidung").
- (2) Die Schulterspange wird links getragen und ist für Träger von Fachdienstgraden ab BI d.F., Verwaltungs-, Offiziers- und höheren Offiziersdienstgraden goldgelb, für Träger von Chargendienstgraden sowie Fachdienstgrade bis HBM d.F. silber und für Träger von Mannschaftsdienstgraden rot. Der Schuber wird für den besseren Halt zum Knopf geschoben. Die Knöpfe mit sind für Träger von Fachdienstgraden ab BI d.F., Verwaltungs-, Offiziers- und höheren Offiziersdienstgraden goldkörnt und für alle anderen Dienstgrade silberkörnt.
- (3) Die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren, die Organe und Hilfsorgane, die Bediensteten des OÖLFV und die Hilfsorgane der Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommandos tragen am linken Ärmel des Rockes an der dem Körper abgewandten Seite das Ärmelabzeichen. Das Ärmelabzeichen hat die Form eines Schildes, es zeigt das von einem halbkreisförmigen wappenroten Eichenlaubkranz eingefasste in Farben dargestellte Landeswappen.
- (4) Am Rock des Trägers eines Ehrendienstgrades ist das Ärmelabzeichen von einem halbkreisförmigen in gelber Seide gestickten Eichenlaubkranz an der Unterseite eingefasst.
- (5) Die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren tragen unmittelbar über dem Ärmelabzeichen ein nach abwärts geschwungenes Schriftband aus dunkelbraunem Tuch. In das Schriftband ist der Name der Feuerwehr eingestickt. Bei Abschnitts- und Bezirks-Feuerwehrkommandanten sowie deren Hilfsorganen ist in das Schriftband der Name des Abschnittes bzw. des Bezirkes und darunter die Abkürzung "AFKDO" für Abschnitts-Feuerwehrkommando bzw. "BFKDO" für Bezirks-Feuerwehrkommando in gelber Druckschrift eingestickt. Bei Organen, Hilfsorganen und Bediensteten des OÖLFV ist in das Schriftband in gelber Farbe die Bezeichnung "OÖLFV" eingestickt.

Diensthandschuhe (§ 32)

Zur Ausgehuniform können Wildlederhandschuhe in schwarz oder grau getragen werden. Zusätzlich können auf entsprechende Anordnung weiße Handschuhe aus Baumwolle, in handelsüblicher Form (vgl. § 3 Abs. 2 letzter Satz) hergestellt, getragen werden. Auf einheitliche Ausrüstung ist zu achten.

Diensthemd (§ 18)

- (1) Neben dem Diensthemd lichtgrau kann, sofern angeordnet, ein Diensthemd weiß zur Dienstbluse A mit zugeknöpftem Kragen und Krawatte im Hosenbund getragen werden. Auf besondere Anordnung ist es zulässig, entweder das Diensthemd lichtgrau oder das Diensthemd weiß, mit geöffnetem oberstem Knopf und ohne Krawatte zu tragen ("Sommerbekleidung"). Ebenso ist es auf besondere Anordnung zulässig, ein lichtgraues bzw. weißes Kurzarmhemd zu tragen.

(2) Auf den Schulterspangen sind die jeweiligen Dienstgrad-Aufschiebeschlaufen gemäß Dienstgradordnung zu tragen. Namensschilder und Auszeichnungen dürfen auf dem Diensthemd nicht angebracht sein.

Diensthose A (§ 33)

Sie ist zur Dienstbluse A und zum Diensthemd mit dem Hosengürtel schwarz zu tragen.

Dienstmantel (§ 34)

- (1) Der Dienstmantel ist aus Regenmantelstoff und wird geschlossen nur zur Ausgehuniform getragen. Auf den Schulterspangen sind die Dienstgrad Aufschiebeschlaufen gemäß Dienstgradordnung zu tragen. Auf dem Dienstmantel dürfen keine Namensschilder, Wappen und Auszeichnungen angebracht sein.
- (2) An jedem Ende des Kragens ist die Mantelparoli angenäht. In der Spitze ist im gleichen Abstand von beiden Seiten der Mantelparoli ein kleiner Knopf mit Splint durch die Patte durchgesteckt. Der Stoff und die Umrandung der Mantelparoli sind wie die Spiegel der Dienstgradabzeichen gemäß Dienstgradordnung auszuführen.

Dienstmütze A (§ 35)

Die Mütze ist aus dunkelrotbraunem Stoff und wird zur Ausgehuniform getragen.

Tellerkappe (§ 36)

- (1) Die Tellerkappe kann von Feuerwehrroffizieren ab dem Dienstgrad OBI zur Ausgehuniform getragen werden.
- (2) Der Aufsatzstreifen besteht für alle Offiziers- und Sonderdienstgrade aus dunkelbraunem Samt. Auf der Tellerkappe wird vorne in der Mitte das OÖ Landeswappen mit einer Einfassung aus Eichenlaub getragen. Das Wappen und die Einfassung sind goldgestickt. Auf dem Aufsatzstreifen wird der Dienstgrad in Form von goldgestickten Borten getragen.

Hosengürtel (§ 20)

Die Klemmschnalle und der Spitzenschoner sind bei allen Hosengürteln für Träger von Fachdienstgraden ab BI d.F., Verwaltungs-, Offiziers- und höheren Offiziersdienstgraden goldfarben, für Träger aller übrigen Dienstgrade schwarz.

Leibriemen (§ 37)

- (1) Der Leibriemen wird auf Anordnung bei festlichen Anlässen mit Helm, Dienstmütze A bzw. Tellerkappe und Diensthandschuhen über der Dienstbluse A getragen.
- (2) Diese Schnalle ist bei Leibriemen für Träger von Fachdienstgraden ab BI d.F., Verwaltungs-, Offiziers- und höheren Offiziersdienstgraden goldfarben, für Träger aller übrigen Dienstgrade silberfarben gekörnt.

Traditionshelm „Wiener Form“ (§ 39)

Das Tragen des Traditionshelmes aus Leichtmetall oder Kunststoff mit sechszackiger Helmspinne ist bei folgenden Anlässen auf Anordnung gestattet: Begräbnissen, Ehrenwachen, kirchlichen Feiern, Prozessionen, Segnungen, Florianifeiern, Gedenkfeiern, Jubiläumsfeiern, Totenehrungen für Kranzträger, Sargträger, Spalier, Fahnenträger, Kreuzträger, Ordenskissenträger, Ehrenwachen, Defilierungsposten sowie Feuerwehrleistungs-bewerben.

Schal (§ 26)

Der Schal kann bei entsprechenden Witterungsverhältnissen zum Dienstmantel getragen werden.

Schuhe (§ 27)

Zur Ausgehuniform sind schwarze Schuhe üblicher Art aus Leder zu tragen.

Schutzjacke (§ 5)

Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen mit Bedacht auf die Einheitlichkeit kann die Schutzjacke als oberstes Bekleidungstück über der Ausgehuniform getragen werden.

Wetterschutzjacke (§ 25)

Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen mit Bedacht auf die Einheitlichkeit kann die Wetterschutzjacke als oberstes Bekleidungstück über der Ausgehuniform getragen werden.

Socken (§ 28)

Zur Ausgehuniform sind zu den Schwarzen Schuhen passend schwarze Socken zu tragen.

Namenschild

Für Funktionäre ab Kommandant-Stellvertreter (OBI) aufwärts ist vorgesehen, auf der Ausgehuniform das Namenschild des OÖLFV zu tragen. Die Anbringung erfolgt über der rechten Brusttasche. Die Schreibweise des Namens ist analog den anderen Namenschildern.

Kombinationen für Festliche Anlässe:

Kombination Ausgehuniform A1

Krawatte (§ 30)
Dienstbluse A (§ 31)
Diensthandschuhe (§ 32) je nach Witterung
Diensthemd (§ 18)
Diensthose A (§ 33)
Dienstmantel (§ 34) je nach Witterung alternativ Wetterschutzjacke (§ 25) oder Schutzjacke (§ 5)
Dienstmütze A (§ 35)
Tellerkappe (§ 36) je nach Anordnung ab OBI
Hosengürtel (§ 20)
Leibriemen (§ 37) je nach Anordnung
Traditionshelm Wiener Form (§ 39) je nach Anordnung
Schal (§ 26) je nach Witterung
Schuhe (§ 27)
Socken (§ 28)

Kombination Ausgehuniform Sommerbekleidung A2

Krawatte (§ 30) nach Anordnung mit Krawattennadel OÖLFV
Diensthemd (§ 18)
Diensthose A (§ 33)
Dienstmütze A (§ 35)
Tellerkappe (§ 36) je nach Anordnung ab OBI
Hosengürtel (§ 20)
Schuhe (§ 27)
Socken (§ 28)

8. Tragen der Dienstgradabzeichen

- (1) Die Dienstgradabzeichen sind auf der Dienstbluse A (§ 31), auf der Dienstjacke (§ 21), auf dem Diensthemd (§ 18), Dienstmantel (§ 34), Wetterschutzjacke (§ 25) und optional auf der Schutz- und Einsatzbekleidung zu tragen.
- (2) Dienstgradabzeichen ist der Spiegel (Kragenspiegel oder Spiegel auf der Aufschiebeschlaufe). Auf dem Kragenspiegel sind, entsprechend dem Dienstgrad, Sternrosetten und Borten, bei Kuraten ist ein lateinisches Kreuz, bei Feuerwehrärzten ein Äskulapstab, bei Branddirektoren ein Akanthusornament und bei Feuerwehr-Kapellmeistern eine Lyra, aufgenäht. Bei Aufschiebeschlaufen sind die Sternrosetten, Borten und Symbole in den Stoff aufgestickt.
- (3) Der Spiegel ist im Allgemeinen aus zinnoberrotem Tuch, für Verwaltungsdienstgrade sowie für Fachdienstgrade im Teilbereich Organisation aus blauem Tuch, für Fachdienstgrade im Teilbereich Einsatzvorbereitung aus lehmabraunen Tuch, für Kuraten aus violettem Samt, für Feuerwehrärzte aus schwarzem Samt und für Branddirektoren, den Landesbranddirektor und den Landesbranddirektorstellvertreter aus dunkelrotem Samt.
- (4) Die Aufschiebeschlaufen sind aus Gewebe hergestellt. Das Gewebe ist für Verwaltungsdienstgrade sowie für Fachdienstgrade im Teilbereich Organisation blau, für Fachdienstgrade im Teilbereich Einsatzvorbereitung lehmabraun, für Feuerwehr-Kuraten violett und für Feuerwehrärzte schwarz, für Branddirektor, Landesbranddirektor und Landesbranddirektorstellvertreter dunkelrot, für alle anderen Dienstgrade sind die Aufschiebeschlaufen zinnoberrot. Die Sternrosetten, Borten und Symbole sind aufgestickt.
- (5) Bedienstete des OÖ. LFV tragen in der Mitte des verlängerten Spiegels das Landeswappen.
- (6) Auf dem Spiegel tragen:

(7) Mannschaftsdienstgrade:

Probefeuerwehrmann	PFM	keine Sternrosette
Feuerwehrmann	FM	1 Sternrosette aus Aluminium
Oberfeuerwehrmann	OFM	2 Sternrosetten aus Aluminium
Hauptfeuerwehrmann	HFM	3 Sternrosetten aus Aluminium

Chargendienstgrade:

Löschmeister	LM	1 Sternrosette aus Aluminium und eine 15 mm breite Silberborte am unteren Rand des Spiegels, auf dem Spiegel der Aufschiebeschleife ist die Borte 7mm breit.
Oberlöschmeister	OLM	2 Sternrosetten aus Aluminium und eine 15mm breite Silberborte wie bei Löschmeister
Oberlöschmeister	HLM	3 Sternrosetten aus Aluminium und eine 15mm breite Silberborte wie bei Löschmeister
Brandmeister	BM	1 silbergestickte Sternrosette, auf dem unteren Rand des Spiegels eine 15 mm breite und parallel darüber in einem Abstand von 2 mm ein 7 mm breite Silberborte, auf dem Spiegel der Aufschiebeschlaufe ist die Borte 7 mm breit und die parallel in einem Abstand von 1 mm darüber liegende Borte 2 mm breit
Oberbrandmeister	OBM	2 silbergestickte Sternrosetten, Silberborten wie bei Brandmeister
Hauptbrandmeister	HBM	3 silbergestickte Sternrosetten, Silberborten wie bei Brandmeister

Verwaltungsdienstgrade:

Amtswalter	AW	1 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit einer gedrehten Goldschnur
Oberamtswalter	OAW	2 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit einer gedrehten Goldschnur
Hauptamtswalter	HAW	3 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit einer gedrehten Goldschnur

Fachdienstgrade:

Feuerwehrarzt	FA	1 goldgestickter Äskulapstab, eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Feuerwehrseelsorger	FS	1 goldgesticktes lateinisches Kreuz, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Oberbrandmeister des Fachdienstes	OBM d.F.	2 silbergestickte Sternrosetten, Silberborten wie bei Brandmeister
Hauptbrandmeister des Fachdienstes	HBM d.F.	3 silbergestickte Sternrosetten, Silberborten wie bei Brandmeister
Brandinspektor des Fachdienstes	BI d.F.	1 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Oberbrandinspektor des Fachdienstes	OBI d.F.	2 goldgestickte Sternrosetten, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Hauptbrandinspektor des Fachdienstes	HBI d.F.	3 goldgestickte Sternrosetten, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Abschnittsbrandinspektor des Fachdienstes	ABI d.F.	1 silbergestickte Sternrosette auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Brandrat des Fachdienstes	BR d.F.	2 silbergestickte Sternrosetten auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Offiziersdienstgrade:

Brandinspektor	BI	1 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Oberbrandinspektor	OBI	2 goldgestickte Sternrosetten, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Hauptbrandinspektor	HBI	3 goldgestickte Sternrosetten, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Abschnittsbrandinspektor	ABI	1 silbergestickte Sternrosette auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Höhere Offiziersdienstgrade:

Bezirks-Feuerwehrarzt	BFA	1 silbergestickter Äskulapstab auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Bezirks-Feuerwehrkurat	BFKUR	1 silbergesticktes lateinisches Kreuz auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Landes-Feuerwehrarzt	LFA	1 silbergestickter Äskulapstab auf Goldbrokatfeld
Landes-Feuerwehrkurat	LFKUR	1 silbergesticktes lateinisches Kreuz auf Goldbrokatfeld
Brandrat	BR	2 silbergestickte Sternrosetten auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Oberbrandrat	OBR	3 silbergestickte Sternrosetten auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Landesfeuerwehrrat	LFR	3 silbergestickte Sternrosetten auf Goldbrokatfeld mit rotem 1 cm breiten Tuchvorstoß, eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Landesbranddirektorstellvertreter	LBDSTV	1 silbergestickte Sternrosette, halbkreisförmig mit einem silbergestickten Eichenkranz umgeben auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Schnur
Landesbranddirektor	LBD	2 silbergestickte Sternrosette, halbkreisförmig mit einem silbergestickten Eichenkranz umgeben auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Schnur

9. Tragen des Kommandantenknopfes

- (1) Die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren sowie die Organe und Hilfsorgane des OÖLFV, mit Ausnahme der höheren Offiziersdienstgrade, tragen, wenn die Abschlussprüfung des Zugs-Kommandantenlehrganges an der Landes-Feuerwehrschule oder eines gleichwertigen Lehrganges mit Erfolg abgelegt wurde, in der Mitte des Kragen- spiegels 10 mm vom hinteren Kragenspiegelrand entfernt den Kommandantenknopf.
- (2) Der Kommandantenknopf ist ein gelber Knopf mit einem Durchmesser von 13 mm, der in erhabenem Druck zwei gekreuzte, durch eine Masche verbundene Feuerwehrbeile und in der Mitte eine Brandfackel zeigt.

10. Tragen von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen

- (1) Ausschließlich auf der Dienstbluse A können Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen entsprechend den folgenden Vorschriften getragen werden:
- (2) Als Volldekoration (im Original)
 - 1) Banddekoration:
Banddekorationen werden an einem breiten Schulterband, zu dem stets der dazugehörende Stern angelegt werden muss, getragen. Ob das Schulterband von rechts oben nach links unten oder umgekehrt angelegt werden muss, richtet sich nach dem Ordensstatut
 - 2) Sterndekoration:
Sterndekorationen werden als Halsdekorationen mit Stern getragen. Das Tragen von Sterndekorationen ist auf eine Dekoration zu beschränken
 - 3) Halsdekoration:
Halsdekorationen werden am Band um den Hals getragen. Das Tragen der Halsdekoration ist auf eine Dekoration zu beschränken.
 - 4) Steckdekoration:
 - a. Steckdekorationen werden im Regelfall an der linken Brusttasche der Dienstbluse A getragen. Die ranghöchste an oberster Stelle, die zweite bzw. dritte nebeneinander unter der ersten Steckdekoration. In seltenen Fällen werden Steckdekorationen auch auf der rechten Brustseite getragen, wenn es das Ordensstatut erfordert.
Steckdekorationen sind auf höchstens drei zu beschränken, wobei links und rechts jeweils bis zu drei Steckdekorationen getragen werden dürfen. Dabei ist auf den jeweiligen Anlass des Tages Rücksicht zu nehmen. Wird nur ein Steckabzeichen auf der Brusttasche getragen, so wird dieses stets in der Mitte getragen, wobei jedoch in den Verleihungsbestimmungen festgelegt ist, ob das Steckabzeichen mit dem unteren Rand der Brusttasche abschließt oder auch der Höhe nach in der Mitte der Brusttasche befestigt wird. Werden zwei Steckabzeichen getragen, so werden solche Steckabzeichen, welche mit dem unteren Brusttaschenrand abschließen sollen, nebeneinander getragen. Werden drei Steckabzeichen getragen, welche am unteren Rand der Brusttasche zu befestigen sind, so wird das höherrangige in der Mitte der Brusttasche nach oben versetzt getragen.
 - b. Eine besondere Form des Steckabzeichens ist die Querspange. Querspangen sind Steckabzeichen, deren äußere Form in waagrechter Ausdehnung größer ist als in senkrechter Ausdehnung (z.B. Bewerterverdienstabzeichen). Querspangen werden entweder auf der linken oder auf der rechten Brusttaschenpatte, wobei der obere Rand des Abzeichens mit dem oberen Rand der Brusttaschenpatte abschließt, getragen. Die Verleihungsbestimmungen der Auszeichnung legen fest, ob dieses auf der linken oder auf der rechten Seite getragen wird. Es darf jedoch nur eine Querspange sowohl links als auch rechts getragen werden, unabhängig von der Anzahl der sonstigen Steckabzeichen. Querspangen dürfen auf der linken Brustseite nur zu kleinen Ordensspangen (Bänder) getragen werden. Das Bewerterverdienstabzeichen ist eine Auszeichnung, die auf der linken Brusttaschenpatte getragen wird.

- 5) Brustdekoration
 - a. Große Ordensspange:
Brustdekorationen werden an der linken Brustseite mit dem oberen Rand parallel 22 mm oberhalb der Brusttaschennaht getragen. Sie sind in einer Reihe zu tragen und, soweit erforderlich, einander überdeckend anzubringen. Es dürfen nicht mehr als neun Auszeichnungen getragen werden.
 - b. Kleine Ordensspange:
Die angeführten Auszeichnungen werden zumeist in Form der kleinen Ordensspange getragen. Wird die Ordensspange in einer Reihe getragen, so ist der Abstand des untersten Randes von der Brusttasche 12 mm. Bei 2 bis höchstens 5 Reihen beträgt der Abstand 2 mm. Die Breite entspricht der Originalbreite des Medaillenbandes der Volldekorationen, die Höhe beträgt 10 mm. Die Bänder sind auf schwarzem Filz so aufzunähen, dass die Filzunterlage auf jeder Seite des Bandes 1 mm über den Rand des Bandes hinausragt. Die Bänder sind jedoch an den Nahtstellen unmittelbar aneinanderzufügen, sodass dort die Filzunterlage nicht sichtbar ist. Die in dieser Form angefertigten kleinen Ordensspangen sind mit Häkchen zu versehen, die in Schlaufen aus einem mehrfach gedrehten, braunen Zwirn auf der Dienstbluse A eingehakt werden. Die kleine Ordensspange kann auch mit einer Nadel mit Sicherheitsverschluss oder mittels Steck-Pin's auf der Dienstbluse befestigt werden. Bei Verwendung eines modularen Systems kann die Filzunterlage entfallen. Dem Rang entsprechend sind die Orden von innen nach außen und von oben nach unten zu ordnen. Zur besonderen Kennzeichnung sind manche Ordensbänder mit Rosetten, kleinen Medaillen, Sternen, Aufschriften u.ä. versehen. Diese sind jeweils in der Mitte bzw. symmetrisch auf dem Ordensband anzubringen.

(3) Rangordnung der Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen

- 1) Auszeichnungen der Republik Österreich
Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1952)
Ehrenzeichen und Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (1955)
Verwundetenmedaille 1. Klasse und 2. Klasse (1975)
Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs (Befreiungsehrenzeichen) (1976)
Sonstige Ehrenzeichen der Republik Österreich
Bundesheerdienstzeichen 1. Klasse, 2. Klasse und 3. Klasse
Spange zum Bundesheerdienstzeichen 3. Klasse (1963 bzw. 1969)
Wehrdiensterinnerungsmedaille (1963 bzw. 1969)
Olympia-Medaille (1964)
Olympia-Medaille (1976)
- 2) Auszeichnungen der Österreichischen Bundesländer, sofern sie in der 2. Republik Österreich geschaffen wurden
Verdienstmedaillen
Ehrenzeichen für vieljährige, verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen
Sonstige Auszeichnungen der Bundesländer
- 3) Auszeichnungen von ausländischen Staaten und anderen Völkerrechtssubjekten, darunter fallen auch päpstliche Auszeichnungen des souveränen Malteser-Ritterordens
- 4) Auszeichnungen der Gemeinden
- 5) Auszeichnungen anerkannter kirchlicher Institutionen
- 6) Auszeichnungen österreichischer Verbände:
Verdienstzeichen des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes
Auszeichnungen der Landes-Feuerwehrverbände
Auszeichnungen des Österreichischen Roten Kreuzes
Auszeichnungen von Rettungsorganisationen wie Wasserrettung, ASBÖ usw.
Strahlenschutzverdienstabzeichen der Studiengesellschaft für Atomenergie
Auszeichnungen anerkannter Verbände wie Österreichischer Kameradschaftsbund, Standschützenvereinigungen, Bürgergarden u.ä.
- 7) Auszeichnungen von ausländischen Brandschutz- und Rettungsorganisationen wie Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes

(4) Trageweise

- 1) Bei Verleihung von Auszeichnungen, Orden, Ehrenzeichen und Medaillen mit verschiedenen Rängen, Stufen oder dergleichen dürfen nur immer die höchsten Auszeichnungen getragen werden. Die oben genannten Auszeichnungen, Orden, Ehrenzeichen und Medaillen sind, dem Rang entsprechend, entweder als Volldekoration oder als kleine Ordensspange zu tragen. Volldekoration wird nur zu feierlichen Anlässen, wenn dies befohlen wird, getragen. Ansonsten werden Auszeichnungen, Orden, Ehrenzeichen und Medaillen nur in Form der kleinen Ordensspange getragen. Steckabzeichen, für welche keine kleine Ordensspange geschaffen wurde, können im Original zur kleinen Ordensspange getragen werden.
- 2) Die Trageweise ausländischer Orden und Ehrenzeichen richtet sich im Allgemeinen nach den österreichischen Richtlinien. Sie werden in der Reihenfolge ihrer Verleihungsklassen getragen.
- 3) Für die Reihung der Trageweise inländischer Orden und Ehrenzeichen ist in erster Linie die Reihung nach Abs. (3) maßgebend. Ist die Reihenfolge aus der in Abs. (3) angeführten Reihung nicht eindeutig ersichtlich (z.B. Auszeichnung verschiedener Landes-Feuerwehrverbände), so erfolgt die Reihung nach dem deutschen Alphabet, wobei das Bundesland (Gemeinde), aus welchem der Uniformträger kommt, zuerst zu reihen ist.
- 4) Orden und Ehrenzeichen dürfen nur in der in den jeweiligen Statuten festgelegten Ausführung und Größe getragen werden.

(5) Dienstabzeichen

Dienstabzeichen wie das Jugendbetreuer-Abzeichen werden an der rechten Brusttasche der Dienstbluse A getragen. Es ist ein Emailabzeichen an einer Lederschlaufe oder als Steckabzeichen und zeigt das Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren mit einem „J“ für Jugend. Die Größe ist 30 x 40 mm. Das Dienstabzeichen darf nur solange getragen werden, als die Funktion des Jugendbetreuers ausgeübt wird.



(6) Ausbildungs- und Leistungsabzeichen des Österreichischen Bundesheeres und der Exekutive.

Diese Abzeichen können gemäß den entsprechenden einschlägigen Vorschriften getragen werden.

(7) Leistungsabzeichen

Folgende Leistungsabzeichen dürfen zur Ausgehuniform getragen werden, wobei die nachstehende Rangordnung gilt:

- 1) Feuerwehr-Jugendleistungsabzeichen in Gold, Silber und Bronze. Dieses wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse A so befestigt, dass der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche abschließt.
- 2) Wissenstestabzeichen in Gold, Silber und Bronze. Dieses ist als Querspange ausgeführt und wird auf der linken Brusttaschenpatte der Dienstbluse A getragen.
- 3) Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold, Silber und Bronze. Dieses wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse A so befestigt, dass der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche abschließt.

- 4) Wasserwehrleistungsabzeichen in Gold, Silber und Bronze. Dieses wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse A getragen und auf dieser so befestigt, dass der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche abschließt.
- 5) Funkleistungsabzeichen in Gold, Silber und Bronze. Dieses ist als Querspange ausgeführt und wird auf der rechten Brusttaschenpatte der Dienstbluse A getragen.
- 6) Technisches Hilfeleistungsabzeichen in Stufe I, Stufe II und Stufe III. Dieses wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse A getragen und auf dieser so befestigt, dass der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche abschließt.
- 7) Internationales Wettkampfabzeichen des CTIF. Dieses wird statt dem Bewerterverdienstabzeichen auf der linken Brusttaschenpatte der Dienstbluse A getragen.
- 8) Sonstige Leistungsabzeichen in- und ausländischer Landes-Feuerwehrverbände. Diese werden auf der linken Brusttasche der Dienstbluse A getragen.
- 9) Strahlenschutzleistungsabzeichen der Österreichischen Gesellschaft für Atomenergie. Dieses wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse A getragen.
- 10) Österreichisches Wasserrettungsabzeichen. Dieses wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse A getragen.
- 11) Österreichisches Sport- und Turnabzeichen. Dieses wird in der Mitte der linken Brusttasche der Dienstbluse A getragen.
- 12) Blutspenderabzeichen des Österreichischen Roten Kreuzes. Dieses wird auf der linken Kragenaußenseite der Dienstbluse A ca. 60 mm unter dem Spiegel getragen.

(8) Multileistungsabzeichen kurz MULA

Besitzt ein Feuerwehrmitglied mehrere Leistungsabzeichen können diese auf einem Sammelabzeichen MULA getragen werden. Maximal 9 Stk Miniaturen in festgelegter Reihenfolge, auf den dafür vorgesehenen Plätzen.



Der oberste Steckplatz ist für das Funkleistungsabzeichen vorgesehen, alle weiteren Steckplätze sind am Lorbeerkrantz beginnend abwechselnd rechts links von oben nach unten aufzufüllen. Besitzt der Träger kein Funkleistungsabzeichen, bleibt der oberste Platz frei. Es ist immer nur die höchste Stufe des jeweiligen Abzeichens zu tragen.

Das MULA wird immer in der Mitte der linken Brusttasche der Dienstbluse A getragen. Es kann auch auf einer Lederschlaufe befestigt sein. Am unteren Rand der Brusttasche können noch 2 weitere Leistungsabzeichen getragen werden, wenn für diese keine Miniatur erhältlich ist oder die Plätze voll belegt sind.

(9) Ergänzung

Die Trageweise aller oben genannten Abzeichen richtet sich nach den jeweiligen einschlägigen Verleihungsbestimmungen. Sind die Abzeichen als Steckabzeichen oder in ähnlicher Form ausgeführt, so gelten die Bestimmungen des Abs. (2) Pkt. 4) analog, wobei das Abzeichen in die Anzahl der zum Tragen erlaubten Steckabzeichen einzureihen ist.

Besitzt ein Feuerwehrmitglied mehrere Steckdekorationen, Ausbildungs-, Leistungs- oder Dienstabzeichen gleicher Art, werden, auch wie bei der kleinen Ordensspange, jeweils nur die höchste Stufe und auf der rechten und linken Brusttasche (maximal drei Abzeichen) der Dienstbluse A getragen. Steckdekorationen, Ausbildungs-, Leistungs- oder Dienstabzeichen

können auch, allerdings nur ein Exemplar, mittels einer Lederschlaufe getragen werden. Andere Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen als in den vorstehenden Bestimmungen erwähnt, dürfen nicht getragen werden.

11. Bekleidung Sonderdienste

Die Trageweise der Schutz- und Einsatzbekleidung für Sonderdienste (§ 16 – z.B. Höhenrettung, Taucher, Flughelfer, Wasserdienst, usw.) ist dem jeweiligen Einsatzanlass und den Einsatzumständen entsprechend anzupassen.

Beispiele:

Taucher: je nach Anforderung Trocken- oder Halbtrockenanzug, Farbe Rot oder Schwarz

Flughelfer: Flughelfer-Overall oder Zweiteiler, Grundfarbe Orange, Flughelferhelm mit Funkanschluss für Flugfunk

Höhenretter: Höhenretter-Overall oder Zweiteiler zippbar, Grundfarbe Rot, Beschriftung 1 Zeile Feuerwehr, 2 Zeile Höhenrettung

FMD: Kennzeichnung über Aufkleber am Helm im Einsatz

Anhang 2

Herstellerangaben zur BKO

1. Allgemein

Geltungsbereich

Die Herstellerangaben gelten, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, für die Organe und Hilfsorgane des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes (kurz: OÖLFV), alle öffentlichen Feuerwehren sowie die Feuerwehrjugend (vgl. § 1). Sie ist Grundlage für alle Hersteller von Bekleidungsstücken gemäß dieser Bekleidungsordnung (vgl. § 3 Abs. 1).

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Herstellerangaben regeln die normgerechte und der Bekleidungsordnung entsprechende Herstellung der einzelnen Bekleidungsstücke.
- (2) In Bezug auf die Ausführung und Herstellung aller Bekleidungsstücke, insbesondere im Bezug auf textile Rohstoffe und Gewebemerkmale, technologische Werte, Färbung und Ausrüstung, Pflegeeigenschaften und Brennverhalten haben die Bekleidungsstücke gemäß dieser Bekleidungsordnung einschlägigen europäischen Normen bzw. Richtlinien des ÖBFV, KS-0 bis KS 6, zu entsprechen.
- (3) Alle Bekleidungsstücke bedürfen der Freigabe und Zulassung des OÖLFV.

2. Schutz und Einsatzbekleidung

2.1 Teile der Bekleidung im Einsatzdienst Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff

Schutzjacke und Schutzhose (§ 5)

- (1) Schutzjacke und Schutzhose sind in der Leistungsstufe Level 2, entsprechend der EN 469 idgF. und in Anlehnung an die ÖBFV-Richtlinie KS-04/04a idgF., jedoch in der nachstehend beschriebenen Detailausführung anzufertigen
- (2) Die Farbe der Schutzbekleidung ist in schwarzblau zu wählen (ähnlich Pantone Nr. 532c)
- (3) Aufschrift auf der Vorderseite der Schutzjacke:
(Abbildung 1 - Beschriftung vorne und Abbildung 4 - Aufdruck Feuerwehr "vorne")
1. „FEUERWEHR“ in 15 mm hohen reflektierenden Buchstaben in der Farbe Silber und der Schriftart ARIAL BLACK auf der rechten Brustseite oberhalb der Brusttasche „aufgepatcht“. Zusätzlich wird hier das Wappen des OÖLFV, Corporate Design OÖ. Landes-Feuerwehrverband (kurz CD OÖLFV) inklusive senkrechter Linie in weiß-rot ergänzt.
2. „NAME“ des Feuerwehrmitglieds in 15 mm hohen Buchstaben in der Farbe Weiß, Untergrund schwarzblau auf der linken Brustseite oberhalb der Funkgerätetasche in Klett-Ausführung
- (4) Aufschrift auf der Rückseite der Schutzjacke in der Schriftart ARIAL BLACK:
(Abbildung 2 - Beschriftung hinten und Abbildung 3 - Beschreibung "V" und Feuerwehr „hinten“)
1. „FEUERWEHR“ in 50 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 380 mm, darunter der Name der Feuerwehr in maximal 50 mm hohen Buchstaben, mindestens jedoch 30 mm hoch und einer maximalen Länge von 380 mm (hier ist eine Längsdehnung der Schrift variabel möglich).

2. bei Abschnitts-Feuerwehrkommandanten "FEUERWEHR" in 50 mm hohen Buchstaben, darunter "AFKDT" in maximal 50 mm hohen Buchstaben, darunter der Name des Abschnittes in maximal 50 mm hohen Buchstaben.
 3. bei Bezirks-Feuerwehrkommandanten "FEUERWEHR" in 50 mm hohen Buchstaben, darunter "BFKDT" in maximal 50 mm hohen Buchstaben.
 4. bei Organen und Bediensteten des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes "FEUERWEHR" in 50 mm hohen Buchstaben, darunter "OÖLFV" in maximal 50 mm hohen Buchstaben, beim Landes-Feuerwehrkommandanten OÖLFKDT, beim Landes-Feuerwehrkommandantenstellvertreter OÖLFKDTSTV, beim Landes-Feuerwehrinspektor OÖLFI.
 5. Bei Betriebsfeuerwehren kann auch anstatt des Ortsnamens der Firmenname in Corporate Design der Firma aufgedruckt werden.
Sämtliche Aufschriften nach Pkt. (4) sind reflektierend in der Farbe Silber direkt auf die Jacke aufzupatchen.
- (5) Bestreifung:
(Abbildung 1 - Beschriftung vorne, Abbildung 2 - Beschriftung hinten) Bestreifung nach EN 469 idgF, Anhang B, für den gesamten Anzug in gelb/silber/gelb. Die Anordnung der Bestreifung erfolgt nach Abbildung. (Die Bestreifung der Jacke vorne oben und Jacke hinten „V“, sowie silberne Streifen auf der Hose sind in 50 mm, die restlichen Streifen in 75 mm auszuführen)
Jacke: Der Abstand der beiden V-förmig angebrachten Streifen beträgt am unteren Ende 10 cm sowie der Winkel jeweils 100°. (Abbildung 3 - Beschreibung "V" und Feuerwehr „hinten“)
Hose: Der Abstand der umlaufenden Bestreifung der Hose beträgt zwischen Unterkante Streifen und Hosensaum ca. 200 mm, abhängig von der Hosenlänge bei kurzgestellten Hosen (Abbildung 5 - Bestreifung Hose).
Sämtliche Bestreifungen können ab 2024 in der Ausführung KS-03 in aufgepatchter Form ausgeführt werden.
- (6) Marken-Label:
Darf jeweils nur auf den Patten der Jacke (Seitentasche) oder Hose (Schenkeltasche) angebracht werden.
- (7) Konfektionierung:
Sämtliche Merkmale sind anhand der Fotos auszuführen.

1. Schutzjacke:

Jackenlänge:

Gemäß Maßtabelle ÖBFV-Richtlinie KS-04 Rückenlänge bis zum Kragen minus 50 mm.

Halsabschluss:

Die Weitenverstellung im Halsbereich erfolgt über die äußere Abdeckleiste und durch die Anordnung des Klettverschlusses analog wie in Abbildung 6 - Halsabschluss / Funkschlaufen. Eine Weitenverstellung mit einem zusätzlichen Band ist nicht anzubringen.

Frontreißverschluss:

Abgedeckte Frontleiste mit Frontreißverschluss als Panikreißverschluss aus Metallkettengliedern bis zum Kragenansatz. Die Abdeckleiste ist mit Klettverschluss bis zur Kragenoberkante schließbar und ermöglicht eine Weitenverstellung im Halsbereich. Zusätzlich ist eine Schlaufe als Schließhilfe anzubringen. (Abbildung 14 - Schließhilfe bei Frontreißverschluss) Die innere Abdeckleiste (Untertritt), ist so zu gestalten, dass ein Verklemmen mit dem Reißverschluss möglichst ausgeschlossen werden kann.

Brusstaschen:

Linke Tasche (Funkgerät-Tasche): Funkgerätetaschen-Ausführung mit Patte und Dienstgradschlaufe von unten. Die Patte ist mit einer rechteckigen Anfasslasche aus schwarzem, beschichteten p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) zu versehen. Die Tasche ist unten geschlossen (Abbildung 7 - Funkgerätetasche). Der Abstand der Tasche (Richtung Körpermitte) ist ca. 4 - 5 cm zur Naht der Frontleiste zu wählen. Eine Höhenverstellung ist nicht vorgesehen.

Rechte Tasche: Aufgesetzte Tasche mit seitlichem Balg und Patte. Die Patte ist mit einer rechteckigen Anfasslasche aus schwarzem, beidseitig mit p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) verstärktem Material zu versehen (Form und Ausführung der Patten und Anfasslaschen ähnlich Abbildung 12 - Anfasslasche an den Taschen). Zusätzlich gibt es eine Befestigungsmöglichkeit für z.B. Karabiner, Schlüsselring, AS-Überwachung, etc. ähnlich wie in Abbildung 8 - Schlaufe in

der rechten Brusttasche bzw. in der Messertasche / Bandschlingen-tasche. Die Position der Schlaufe ist nahe zur Jackenmitte. (Abbildung 9 - rechte Brusttasche)

Napoleon-Tasche:

Die Napoleon-Tasche, verschlossen mit einem Reißverschluss, sitzt vor dem Frontreißverschluss und hinter der Frontleiste auf der linken Jackenseite hinter der Funkgerätetasche. Es ist sicher zu stellen, dass die Tasche gegen Nässeeintritt geschützt ist (Abbildung 10 - Napoleon-Tasche).

Innentasche:

Position hinter der rechten Brusttasche. Funkschlaufen: Lasche zur Fixierung des Faustmikrofons auf Höhe der Schulter beidseitig wie in der Bildbeschreibung: Abbildung 6 - Halsabschluss / Funkschlaufen. Die Schlaufen sind aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) zu fertigen und müssen eine nutzbare Länge von 4 cm haben.

Lampenhalterung:

Die Position ist auf der Frontpatte in der Höhe der Funkgerätetasche zu wählen. Die Schlaufe zum Einhängen der Lampe wird aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) gefertigt. An der Fixierung ist am Ende eine Anfasslasche aus schwarzem beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) anzubringen. Diese ist vom Schnitt etwas breiter als die Durchführung der Umlenkung, um ein Ausfädeln zu verhindern. Die Umlenkung ist aus Kunststoff zu fertigen. (Abbildung 11 - Lampenhalterung) Eine Sicherung für die Lampe ist nicht vorgesehen. Zwischen Jackenaußenseite und Lampenhalterung ist kein Klettverschluss zur Fixierung des losen Lampenhalters anzubringen.

Zwei eingesetzte Seitentaschen mit Patte:

Die Patten sind mit rechteckigen Anfasslaschen mittig aus schwarzem, beschichteten p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) zu fertigen. (Form und Ausführung der Patten und Anfasslaschen ähnlich Abbildung 12 - Anfasslasche an den Taschen) Die Patte wird mit einem Klettverschluss mit ca. 80 mm Länge mittig verschlossen. Innen ist jeweils eine Lasche für einen Karabiner, welcher mit einem Druckknopfsystem befestigt wird, anzubringen (Schutzmaßnahme). Der Überstand am Ende der Lasche zum Druckknopf soll ca. 1 cm betragen, damit die Lasche auch einfach geöffnet werden kann.

Ärmel:

Der Schnitt der Ärmel ist mit Ellbogenvorformung und im Achselbereich ergonomisch, für das Heben der Arme, zu gestalten. Eine Verstärkung an den Ellbogen ist nicht anzubringen. An den Ärmelenden ist eine Weitenverstellung anzubringen. Am Ende der Weitenverstellung ist eine Anfasslasche aus schwarzem, beschichtetem P-Aramidgewebe (oder gleichwertig) anzubringen. Dieser ist vom Schnitt etwas breiter als die Durchführung der Umlenkung, um ein Ausfädeln zu verhindern. Die Umlenkung ist aus Kunststoff zu fertigen. Die Weitenverstellung ist in einem Abstand von ca. 1 - 1,5 cm zur Saumkante anzubringen. (Abbildung 13 - Weitenverstellung am Ärmel) Innen ist ein Strickbund mit Daumendurchgriff zu wählen.

Aufhänger:

Die Schlaufe zum Aufhängen der Jacke ist außen am hinteren, oberen Kragenende anzubringen.

2. Schutzhose:

Hosenträger:

Diese sind abnehmbar mit Klettverschluss zu gestalten. An den Laschen sind keine Öffnungs hilfen angebracht.

Hosenbund:

Der Hosenbund ist mit einem elastischen Einsatz auszuführen. Außen sind zusätzlich Gürtelschlaufen vorzusehen. Innen sind 2 Trocknungsschlaufen mit einer Nutzlänge von ca. 7 cm in der Farbe Rot anzubringen. (Abbildung 15 - Trocknungsschlaufe) Hinten ist die Schutzhose entsprechend hoch zu gestalten (Nierenschutz) und am oberen Ende außen, mittig mit einem Aufhänger zu versehen. Der Verschluss des Hosenbundes vorne erfolgt mit Reißverschluss und oben mit Klettverschluss. (Abbildung 16 - Verschluss Hosenbund)

Eingeschnittene Seitentaschen:

Zwei eingeschnittene Seitentaschen vorne mit Verschluss. (Reißverschluss – unten geschlossen)

Schenkeltaschen:

2 Taschen im Schenkelbereich aufgesetzt (mit Balg unten und hinten) und Patte. Die Patte ist mit rechteckigen Anfasslaschen aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) zu versehen. (Form und Ausführung der Patten und Anfasslaschen ähnlich Abbildung 12 - Anfasslasche an den Taschen) Die Patte wird mit einem Klettverschluss mit 7 cm Länge mittig verschlossen. Innen ist jeweils eine Lasche für einen Karabiner, welcher mit einem Druckknopfsystem befestigt wird, anzubringen (Schutzmaßnahme). Der Überstand am Ende der Lasche zum Druckknopf soll ca. 1 cm betragen, damit die Lasche auch einfach geöffnet werden kann.

Linke Schenkeltasche:

Die Patte ist mit einem Flauschband für einen Namensstreifen zu versehen. Zusätzlich wird hier eine Bandschlingentasche mit rechteckiger Anfasslasche aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) aufgesetzt, welche von vorne nach hinten zu öffnen ist (Abbildung 18 - Bandschlingentasche geschlossen und Abbildung 19 - Bandschlingentasche offen). Die Größe der Bandschlingentasche ist so zu wählen, dass sie für eine Bandschlinge in der Länge von 150 cm und einen HMS-Karabiner Platz bietet. Zusätzlich ist in der Bandschlingentasche innen eine Schlaufe vorzusehen. (ähnlich Abbildung 8 - Schlaufe in der rechten Brusttasche bzw. in der Messertasche/Bandschlingentasche).

Rechte Schenkeltasche:

Zusätzlich wird an der vorderen Taschenkante eine Messertasche mit rechteckiger Anfasslasche aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) aufgesetzt, welche von vorne nach hinten zu öffnen ist.

(Abbildung 20 - Messertasche und Abbildung 21 – Schenkeltasche rechts mit Messertasche und Stifttasche)

Zusätzlich ist in der Messertasche innen eine Schlaufe für die Sicherung eines Messers vorzusehen.

(Bildbeschreibung zu Unterabschnitt 2.1 - Abbildung 8 - Schlaufe in der rechten Brusttasche bzw. in der Messertasche/Bandschlingentasche). Des Weiteren ist hinter der Messertasche ein Aufnäher für 2 Stifte anzubringen (Abbildung 21 – Schenkeltasche rechts mit Messertasche und Stifttasche).

Knieschutz:

Knieschutz aus schwarzem beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) und eingesetzten Kniepolstern. Die Kniepolster müssen aus nicht saugfähigem Material gefertigt und fix mit der Hose vernäht werden.

Hosenabschluss:

Aufgenähter Scheuerschutz aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) auf der Saumkante und der Hoseninnenseite zwischen Reflexstreifen und Saumkante mit einer Breite von ca. 200 – 220 mm (Abbildung 17 - Hosenabschluss). Optional kann die Hose innen mit einem Abschlussbündchen versehen werden.

(8) Zusätzliche Kennzeichnungen und Wappen:

Diese sind laut dieser Richtlinie ausnahmslos nicht erlaubt!

Bildbeschreibung zu Unterabschnitt 2.1:



Abbildung 1 - Beschriftung vorne

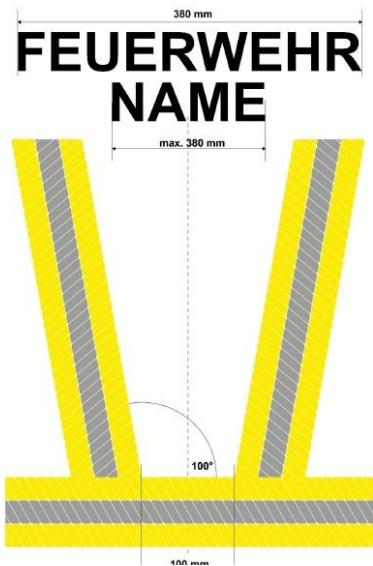


Abbildung 3 - Beschreibung "V" und Feuerwehr „hinten“



Abbildung 2 - Beschriftung hinten



Abbildung 4 - Aufdruck Feuerwehr "vorne"



Abbildung 5 - Bestreifung Hose



Abbildung 6 – Halsabschluss / Funkschlaufen

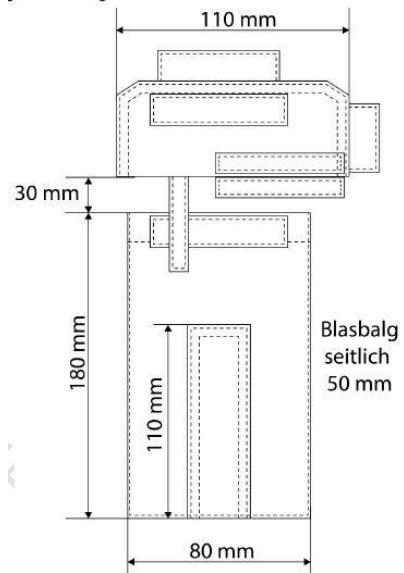


Abbildung 7 - Funkgerätetasche



Abbildung 8 – Schlaufe in der rechten Brusttasche bzw. In der Messertasche / Bandschlingentasche



Abbildung 9 - rechte Brusttasche



Abbildung 10 - Napoleon-Tasche



Abbildung 11 - Lampenhalterung



Abbildung 12 – Anfasslasche an den Taschen



Abbildung 13 – Weitenverstellung am Ärmel



Abbildung 14 - Schließhilfe bei Frontreißverschluss



Abbildung 15 - Trocknungsschlaufe



Abbildung 16 - Verschluss Hosenbund



Abbildung 17 - Hosenabschluss



Abbildung 18 – Bandschlingentasche geschlossen



Abbildung 19 – Bandschlingentasche offen



Abbildung 20 - Messertasche

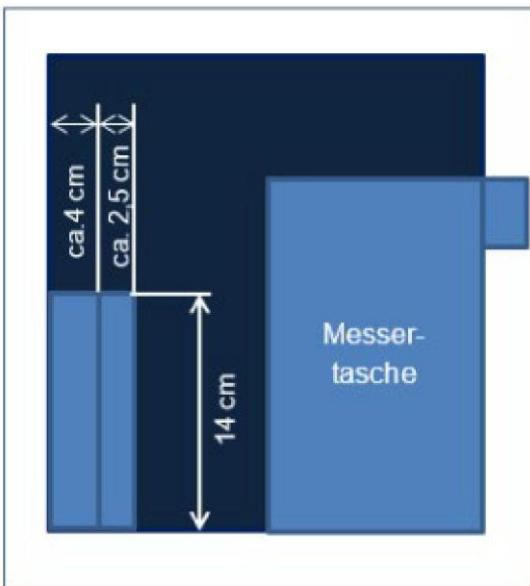


Abbildung 21 – Schenkeltasche rechts mit Messertasche und Stifttasche

Feuerwehrhelm (§ 6)

- (1) Der Feuerwehrhelm muss der ÖBFV-Richtlinie KS-01 idgF. entsprechen.
- (2) Auf der Vorderseite des Feuerwehrhelmes ist das oberösterreichische Landeswappen anzubringen.
- (3) Helmfarben / -kennzeichnung:

Generell:	gelb-grün-nachtleuchtend oder Tagesleucht-Gelb
Kommandant / -Stv.:	gelb-grün-nachtleuchtend oder Tagesleucht-Gelb und eine gelbe Helmbestreichung (reflektierend)
Pflichtbereichskommandant:	gelb-grün-nachtleuchtend oder Tagesleucht-Gelb und eine gelbe Helmbestreichung (reflektierend)
Abschnittsfeuerwehrkommandant:	Tagesleucht-Orange
Bezirksfeuerwehrkommandant:	Tagesleucht-Orange
LFKDT, -Stv, LFI:	Silber

- (4) optionale Beschriftungen:
Auf der Rückseite kann der Aufdruck „FEUERWEHR“ (Großbuchstaben) - Schrifthöhe max. 30 mm - und/oder auch der „Feuerwehrname“ (Kleinbuchstaben, z.B. Dorf) - Schriftgröße max. 30 mm - sowie seitlich der Name - Schriftgröße max. 10 mm angebracht werden. Als Schriftart ist ARIAL zu verwenden. Bei Betriebsfeuerwehren kann auch anstatt des Ortsnamens der Firmenname in Corporate Design der Firma aufgedruckt werden.
- (5) Die Ausbildung zum Feuerwehrersthelfer durch den Feuerwehrmedizinischen Dienst (kurz: FMD) wird über 2 Aufkleber am Helm angezeigt.
- (6) Weitere Funktionskennzeichnungen:
Es sind bei den Freiwilligen Feuerwehren keine weiteren Kennzeichnungen über den Helm vorgesehen.

Flammschutzhaut (§ 7)

Die Flammschutzhaut muss bei Neuankauf der EN 13911 idgF. entsprechen.

Feuerwehrschutzhandschuh (§ 8)

Der Feuerwehrschutzhandschuh muss bei Neuankauf der EN 659 idgF. entsprechen.

Sicherheitsstiefel (§ 9)

Sie sind gem. ÖBFV-Richtlinie KS-06 idgF. (dort zitierte Normen idgF. ÖNORMEN EN 15090, EN 20344 und EN 20345, Ausführung Kategorie F2A HI3 HRO, Form D) auszuführen.

Kennzeichnung für besondere Funktionen (§ 10)

- (1) Zur Kennzeichnung von Führungskräften ist, falls es Art oder Umfang des Einsatzes erfordern, über der Schutzjacke eine Kennzeichnungsweste/-überwurf zu tragen. Im Anhang 1 Trageordnung, unter Kennzeichnung für besondere Funktionen ist die Farbgebung sowie die Aufschrift der Kennzeichnungswesten/-überwürfe zu den jeweiligen Funktionen geregelt, welche unbedingt einzuhalten sind. Es können sowohl Westen als auch Überwürfe verwendet werden. Nachfolgende Ausführung und Konfektion wird empfohlen.
- (2) Ausführung:
Grundsätzlich ist eine Weste in der Anwendung praktikabler als ein Überwurf. Die Weste ist als „Halbweste“ auszuführen, damit die eingesetzten Seitentaschen der Schutzjacke wirksam

genutzt werden können. Vorne ist die Weste durch einen Frontreißverschluss zu schließen. Ebenfalls ist ein Aufhänger außen, analog zur Schutzjacke, anzubringen.

(3) Größe:

Die Weste ist in der Weite, durch einen Stretcheinsatz oder einen Klettverschluss an beiden Seiten, flexibel von M-XXL zu gestalten.

(4) Bestreifung:

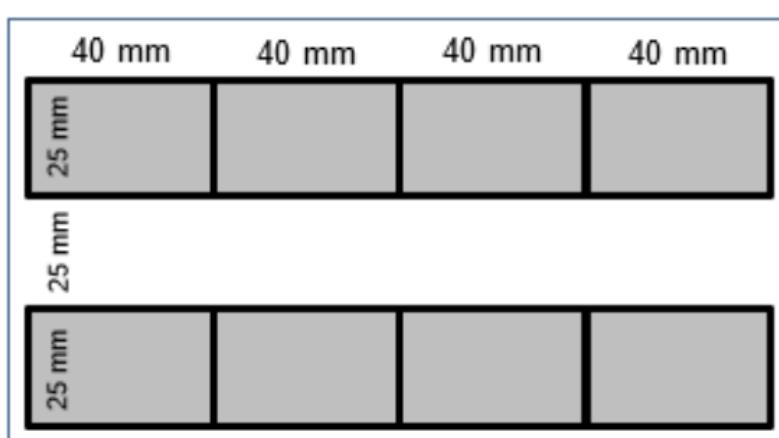
Die Bestreifung der Weste ist so auszuführen, dass die überdeckten Reflexionsstreifen der Schutzjacke jedenfalls ausreichend ergänzt sind.

(5) Taschen und Halterungen:

Folgende Taschen und Halterungen sind in der Ausführung entsprechend dem § 5 Schutzjacke und Schutzhose der OÖ. Feuerwehr-Bekleidungsordnung anzubringen:

- Linke Tasche (Funkgerät-Tasche);
- Stifthalter links neben der Funkgeräte-Tasche (analog Schutzhose);
- Rechte Tasche (jedoch nicht als Balgtasche) (mit Lampenhalter);
- Funkschlaufen;

- Im vorderen unteren Westenbereich ist ein multifunktionales Befestigungssystem in Westenfarbe anzubringen.



(6) Aufschrift:

rechts:

Feuerwehr nach CD OÖLFV (Nur wenn die Weste dieser Konfektionsempfehlung entspricht und freigegeben wurde)

links und Rücken:

Aufschrift im Grunde nach wie 2.1 (4). Die möglichen Beschrifungen sind mit dem OÖLFV abzustimmen und können taktische Fahrzeuge wie auch Einheiten enthalten.

(Bei der Position / Höhe des Aufdrucks am Rücken ist darauf zu achten, dass der Schriftzug nicht durch den Nackenschutz des Feuerwehrhelms überdeckt wird)

Schriftfarbe (hier ist auf eine möglichst gute Kontrastwirkung zu achten):

gelbe und weiße Weste: schwarz

rote, grüne und blaue Weste: signalgelb

orange Weste: silber reflektierend

(7) Marken-Label:

Darf als Zughilfe am Frontreißverschluss und im Bundbereich auf der rechten Seite angebracht werden.

(8) Kennzeichnung Feuerwehr-Seelsorger:

Ausführung:

Die Weste ist in der Ausführung ident zu halten, jedoch ohne Funkgerätetasche, Funkgeräteschlaufen und Lampenhalter.

Aufschrift und Aufdruck:

rechts: Feuerwehr nach CD OÖLFV

links und Rücken: BETREUUNG FEUERWEHR

Schriftfarbe: signalgelb

Unterbekleidung zur Schutzjacke

- (1) Die empfohlene Unterbekleidung ist das Einsatz T-Shirt bzw. Poloshirt (§ 23) nachstehend kurz Shirt genannt.
- (2) Das Einsatz-Shirt dient sowohl als Unterbekleidung unter der Schutzjacke sowie als Oberbekleidung zur Schutzhose, Einsatzhose wie auch zur Dienstbekleidung.
- (3) Das Shirt ist in der Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), aus 100 % Baumwollstoff in Interlock Bindung auszuführen, es ist sowohl als Kurzarm- wie auch als Langarm-Variante möglich sowie als Herrn und Damenvariante.
- (4) Aufschrift auf der Vorderseite des Einsatz-Shirts:
 1. „FEUERWEHR“ in 15 mm hohen reflektierenden Buchstaben in der Farbe Silber und der Schriftart ARIAL BLACK auf der rechten Brustseite „aufgepatcht“. Zusätzlich wird hier das CD OÖLFV ergänzt.
 2. Auf der linken Seite besteht die Möglichkeit den persönlichen Namen (Nachname, bei Namensgleichheit mit dem ersten Buchstaben des Vornamens, bzw. Jun. und Sen.) des Feuerwehrmitglieds in 15 mm hohen reflektierenden Buchstaben in der Farbe Silber aufzupatchen.
- (5) Aufschrift auf der Rückseite des Einsatz-Shirts:
 1. „FEUERWEHR“ in 30 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm, darunter der Name der Feuerwehr in maximal 30 mm hohen Buchstaben, mindestens jedoch 20 mm hoch und einer maximalen Länge von 280 mm (hier ist eine Längsdehnung der Schrift variabel möglich).
 2. Bei Betriebsfeuerwehren kann auch anstatt des Ortsnamens der Firmenname in Corporate Design der Firma aufgedruckt werden
- (6) Feuerwehrwappen, Dienstgrad:

Am linken Oberarm kann das Gemeindewappen oder das einheitliche Wappen der Feuerwehren OÖ aufgepatcht werden.

Funktionäre im Dienste Abschnitt Bezirk oder Land sowie Bedienstete tragen das Landeswappen.

Der Abstand zur Schulternaht ist mit 9 – 14 cm fixiert.

Am rechten Oberarm wird der Dienstgrad aufgesetzt. Hierzu ist eine Schlaufe vorzusehen, die mit einem Knopf oder Druckknopf verschlossen wird.

2.2 Teile der Einsatzbekleidung

Einsatzbekleidung

- (1) Die Einsatzbekleidung (§ 12) ist in ihrer optischen Gestaltung (Farbe, Beschriftung, Bestreifung, ...) ident und in der Konfektionierung soweit als möglich analog zur Schutzbekleidung laut Unterabschnitt 2.1 § 5 Schutzjacke und Schutzhose auszuführen.
- (2) Die Schutzwirkung dieser Bekleidung ist durch eine eigene Risikobewertung zu bestimmen, muss aber mindestens folgenden Kriterien entsprechen:

Jacke / Bluse: bei Neuankauf mindestens der ÖBFV RL KS-03 idgF
Hose (Variante 1):
bei Neuankauf in Ausführung sowie Konfektionierung wie Unterabschnitt 2.1, § 5 Schutzjacke und Schutzhose dieser Richtlinie, jedoch Leistungsstufe Level X1.
Hose (Variante 2):
bei Neuankauf entsprechend dem Model OBFV KS-03 idgF.

Schutzhandschuhe (§ 13)

Schutzhandschuhe für den Feuerwehreinsatz (ausgenommen Brandbekämpfung und Schadstoff-Einsatz) müssen der EN 388 idgF. entsprechen und folgende Mindestwerte erfüllen:

Abriebfestigkeit 3
Schnittfestigkeit 2
Weiterreißfestigkeit 3
Durchstichfestigkeit 3

Bei Schnittprüfung nach EN ISO 13997 mindestens die Leistungsstufe B

2.3 optionale Bekleidung und Schutzausrüstung

Optionale Bekleidung und Schutzausrüstungen können dem jeweiligen Einsatzanlass und den Einsatzumständen (z.B. Witterung, Kontamination, Umgebung, betrieblichen Anweisungen usw.) entsprechend angepasst werden. Dazu zählen z.B. Handschuhe, Augenschutz, Bekleidung für Sonderdienste, Taucherbekleidung, Chemieschutzbekleidung, Infektionsschutzbekleidung, Feuerschutzkleidung, Feuerwehrhose, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Gummihandschuhe, Gummistiefel, Hitzeschutzausrüstung, Insektenschutzbekleidung, Kälteschutzbekleidung, Kontaminationsschutzbekleidung, Strahlenschutzbekleidung, Näseschutz, Schnittschutzbekleidung, Waldarbeiterhelm, Bergschuhe, Warnbekleidung, Wasserdienstbekleidung, Wathose usw.

Alle diese optionalen Bekleidungen und Schutzausrüstungen sind nach den einschlägigen Richtlinien des ÖBFV und den Empfehlungen des OÖLFV in Abstimmung mit diesen im Bedarfsfall zu beschaffen.

Warnbekleidung (§ 15)

Die Warnbekleidung dient zum Schutz des Feuerwehrmitgliedes beim Lotsendienst und bei Einsätzen zur Verkehrsregelung. Sie ist bei Neuankauf nach der ÖNORM EN ISO 20471 idgF. in der Grundfarbe Tagesleucht-Orange auszuführen.

Bekleidung für Sonderdienste (§ 16)

Die Herstellung der Schutz- und Einsatzbekleidung sowie PSA für Sonderdienste (§ 16 – z.B. Höhenrettung, Taucher, Flughelfer, Wasserdienst, usw.) hat nach handelsüblicher Ausführung zu erfolgen (vgl. § 3 Abs. 2 letzter Satz).

3. Dienstbekleidung

Diensthemd lichtgrau, weiß (§ 18)

- (1) Das Diensthemd ist nach den Richtlinien des ÖBFV KS 0 idgF. auszuführen.
- (2) An der rechten Seite über der Brusttasche kann das CD OÖLFV mit dem Schriftzug „Feuerwehr“ mittig angebracht sein. An der linken Seite über der Brusttasche kann der Name nach den vorgaben dieser Richtlinien mittig aufgepatcht werden. Der Patch ist lt. CD in Silber reflektierend auszuführen, kann aber beim Diensthemd auch in ähnlich wirkendem grauton alternativ ausgeführt sein. Am linken Oberarm kann das einheitliche Wappen der Feuerwehren OÖ aufgepatcht werden. Funktionäre im Dienste Abschnitt, Bezirk oder Land sowie Bedienstete tragen das einheitliche Landeswappen.
Der Abstand zur Schulternaht ist mit 9 – 14 cm fixiert.

Diensthose (§ 24)

- (1) Die Modelle der einzelnen Hersteller müssen in den Grundzügen entsprechen.
- (2) Die Diensthose, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist in Ausführung einer Cargohose mit 2 Einschubtaschen, 2 Schenkeltaschen und mind. einer Gesäßtasche auf der rechten Seite auszuführen. Die Schenkeltaschen werden durch je eine Patte abgedeckt, bei der am oberen Rand ein rotes Passepoil eingearbeitet ist. Auf der linken Patte ist ein

Flauschteil in passender Farbe für den Namen anzubingen (15 x 2,5 cm). Auf der rechten Patte ist das CD OÖLFV mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr“ als Patch anzubingen.

Hosengürtel (§ 20)

Grundsätzliche Ausführung wie ÖBFV RL KS-06.02 idgF. Der Hosengürtel besteht aus dem Gurt schwarz mit dem Spitzenschoner und der Klemmschnalle.

Dienstjacke (§ 21)

- (1) Die Modelle der einzelnen Hersteller müssen in den Grundzügen entsprechen.
- (2) Die Dienstjacke, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist aus hochwertigem, Softshell bzw. Fleece auszuführen. Auf der Vorderseite ist die Jacke mit einem Kunststofffreißverschluss bis zur Kragenkante zu schließen. Ausführung mit Auslegekragen oder hohem Fleecekragen sind möglich. Links und Rechts sind je eine Einschubtasche mit Reißverschluss, und mindestens eine Brusttasche auf der linken Brustseite, welche auch als Napoleontasche ausgeführt sein kann. Im Schultersattelbereich ist umlaufend ein rotes Passepoil einzuarbeiten. Auf der rechten Seite ist in Höhe der Brusttasche das CD OÖLFV mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr“ als Patch anzubingen. Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe (15 x 2,5 cm) für den Namenstreifen auszuführen. Auf den Schultern sind Schulterspangen für Dienstgrade nach dieser BKO anzubingen. Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes (8 x 10 cm) anzubringen. Der Abstand zur Schulternaht ist mit 9 – 14 cm fixiert. Eine Ärmeltasche mit Fächern für Schreibgeräte ist erlaubt. Am Rücken ist die Aufschrift „FEUERWEHR“ in 35 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm in der Schrift ARIAL BLACK unterhalb des Passepoils anzubringen.

Wetterschutzjacke (§ 25)

- (1) Die Modelle der einzelnen Hersteller müssen in den Grundzügen entsprechen.
- (2) Die Wetterschutzjacke, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist aus hochwertigem, Laminat auszuführen. Auf eine Wasserdichtheit der gesamten Jacke mit 10000 mm Wassersäule und Atmungsaktivität ist zu achten. Auf der Vorderseite ist die Jacke mit einem Kunststofffreißverschluss bis zur Kragenkante zu schließen und die Dichtheit mit einer doppelten Abdeckkleiste herzustellen. Im Kragen ist eine Kapuze vorzusehen. Links und Rechts sind je eine Einschubtasche mit Reißverschluss, und mindestens eine Brusttasche auf der linken Brustseite, welche auch als Napoleontasche ausgeführt sein kann. Im Schultersattelbereich ist umlaufend ein rotes Passepoil einzuarbeiten. Auf der rechten Seite ist in Höhe der Brusttasche das CD OÖLFV mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr“ als Patch anzubingen. Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe (15 x 2,5 cm) für den Namenstreifen auszuführen. Auf den Schultern sind Schulterspangen für Dienstgrade nach dieser BKO anzubingen. Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes (8 x 10 cm) anzubringen. Der Abstand zur Schulternaht ist mit 9 – 14 cm fixiert. Am Rücken ist die Aufschrift „FEUERWEHR“ in 35 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm in der Schrift ARIAL BLACK unterhalb des Passepoils anzubringen.

Kopfbedeckung Schirmkappe (Baseballkappe), Barett, Haube (§ 19)

- (1) Schirmkappe: Grundsätzliche Ausführung wie ÖBFV RL KS-01.08 idgF. Sie besteht aus Baumwolle mit 6 Segmenten, gestickten Luftlöchern, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), gekämmt mit flexilem Innenband oder einer Größeneinstellung hinten. Die Kappenhöhe beträgt ca. 11 cm. Das Stoffband soll so lange sein, dass bei einer Kopfgröße von 58 cm noch ca. 3 - 4 cm Einstellmöglichkeit vorhanden sind. Auf der Vorderseite der Kappe ist der Schriftzug „FEUERWEHR“ in weißer Farbe in 12 mm großen Buchstaben im Viertelkreis-

bogen (Aussendurchmesser 140 mm) eingestickt. Dabei ist ein Mindestabstand der gesamten Schrift von 20 mm vom Kappenschirm einzuhalten. Als Schriftart ist Arial Black zu verwenden. Darunter kann der Ortsname der Feuerwehr in 8 mm großen, roten Buchstaben, 15 mm vom Kappenrand entfernt, eingestickt sein. Das Feuerwehrkorpsabzeichen in der Größe von 3,5 x 2,5 cm ist zwischen den Schriftzügen anzuordnen. Am Schirm ist ein rotes Passepoil einzuarbeiten und die Belüftungslöcher sind mit rotem Stick einzufassen.

- (2) Barett: Grundsätzliche Ausführung wie ÖBFV RL KS-01.09 idgF. Das Barett ist in der Farbe Rot aus gewalktem Wollgestrick mit rundem Deckel. Die Randeinfassung ist aus schwarzem Leder mit eingelegtem und hinten zu einer Schleife gebundenem Band. Auf der rechten Seite ist das gestickte Abzeichen mit Landeswappen und Kranz auf schwarzem Grund analog zur Tellerkappe zu tragen.
- (3) Haube: Sie ist in schwarzblauer Farbe (ähnlich Pantone Nr. 532c), in handelsüblicher Ausführung (vgl. § 3 Abs. 2 letzter Satz). Die Aufschrift „Feuerwehr“ an der Vorderseite ist in Silber reflektierendem Stick auszuführen. Der Abschluss ist durch einen roten Streifen zu bilden, ca. 1 cm am unteren Rand.

Schuhe (§ 27)

Zur Dienstbekleidung und zur Ausgehuniform sind schwarze Schuhe üblicher Art aus Leder, ohne Verzierungsbeschläge, zu tragen.

Socken (§ 28)

Zur Dienstbekleidung und Ausgehuniform sind beim Tragen der schwarzen Schuhe schwarze Socken üblicher Herstellung zu tragen.

Diensthandschuhe (§ 22)

Die Diensthandschuhe sind nach den Richtlinien des ÖBFV KS 05.02 idgF. auszuführen. Die Handschuhe sind in der Farbe schwarz in handelsüblicher Ausführung (vgl. § 3 Abs. 2 letzter Satz) hergestellt.

Schal (§ 26)

Der Schal ist aus schwarzblauer Wolle angefertigt und kann zu Dienstmantel und Wetterschutzjacke getragen werden.

Patches, Klettpatches und Wappen

Einheitliches Wappen der Feuerwehren in Oberösterreich:

Das Wappen ist in Wappenschildform (74 x 92,5 mm) gestickt oder gepatcht auszuführen. Die Grundfarbe ist Zinnoberrot ähnlich dem Spiegel des Dienstgrades. Die Schrift ist Weiß wie auch die Einfassung.

Oben ist der Schriftzug „Freiwillige Feuerwehr“ angebracht, darunter das Gemeindewappen und im Bogen der Name der Feuerwehr.

Alle Mitglieder der Feuerwehr tragen das Wappen der Gemeinde mit dem Namen der Feuerwehr, alle Funktionäre des Abschnittes Tragen das Landeswappen mit der Bezeichnung des Abschnittes und alle Bezirksfunktionäre tragen das Landeswappen mit der Bezeichnung des Bezirks. Alle Funktionäre des Landesverbandes tragen das Landeswappen mit OÖLFV.



Namenstreifen

Die Namenstreifen sind jeweils in der Grundfarbe schwarzblau auszuführen die Schriftfarbe ist in weiß zu wählen.

Coporate Design Landes-Feuerwehrverband (kurz: CD OÖLFV)

Das CD OÖLFV ist nach den Vorgaben des Landesfeuerwehrkommandos in der geschützten Anordnung auszuführen.

Es enthält das Landeswappen, das Corpsabzeichen, den weiß-roten Trennstrich (Höhe 25 mm) und den Schriftzug „Feuerwehr“ (Höhe 15 mm) in silber reflektierender ARIAL BLACK Schrift.



Jugend Abzeichenpatte

Da die Feuerwehrjugend ihre Abzeichen auf der Uniformjacke trägt und ein Durchstechen oft Löcher hinterlässt ist es möglich eine Abzeichenpatte zu verwenden die auf dem Flausch des Namensstreifens geklebt wird. Die Ausführung hat nach Angaben der unten angeführten Bilder zu erfolgen.

VORDERSEITE MIT FLAUSCH FÜR NAMENSSTREIFEN



RÜCKSEITE KLETT FÜR DIE HALTERUNG AM NAMENSTREIFEN
(BESCHRIFTUNGSFELD 1,5CM HÖHE)



4. Ausgehuniform

Dienstbluse A (§ 31)

Grundsätzliche Ausführung wie ÖBFV RL KS-02.01 idgF., in der Farbe Braun, Ausführung entsprechend der RL für Frauen und Männer.

Krawatte (§ 30)

Ausführung wie ÖBFV RL KS-02.08 idgF.

Diensthose A (§ 33)

Ausführung wie ÖBFV RL KS-02.03 idgF. Für Frauen mit der Möglichkeit einen Dienstrock lt. RL zu tragen.

Dienstmantel (§ 34)

Ausführung wie ÖBFV RL KS-02.11 idgF.

Diensthandschuhe (§ 32)

Grundsätzliche Ausführung wie ÖBFV RL KS-05.02 idgF. Anstelle der Farbe Grau kann bei der Ausführung in Leder auch schwarz verwendet werden.

Leibriemen (§ 37)

Ausführung wie ÖBFV RL KS-06.01 idgF.

Traditionshelm „Wiener Form“ (§ 39)

Ausführung wie ÖBFV RL KS-01.05 idgF.

5. Bekleidung für die Jugend

Allgemeine Bestimmungen zur Dienstbekleidung Jugend

Die Dienstbekleidung Jugend ist in allen Teilen an die Dienstbekleidung angepasst, mit Ausnahme der Regenschutzbekleidung und dem Bewerbsshirt. Auf den Bekleidungsstücken der Jugenduniform dürfen keinerlei Werbeaufschriften oder Werbeaufdrucke getragen werden.

5.1 Teile der Dienstbekleidung Feuerwehrjugend

Jugenduniformjacke (§ 45)

Grundsätzliche Ausführung analog § 19

Jugenduniformhose (§ 46)

Grundsätzliche Ausführung analog § 17

Jugenduniform T-Shirt und Bewerbsshirt (§§ 47 und 48)

(1) T-Shirt

Grundsätzliche Ausführung analog Unterbekleidung zur Schutzjacke

(2) Bewerbsshirt

Das Bewerbsshirt ist nach Ausführungsmuster Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich auszuführen

Schirmkappe (§ 19 Abs. 1)

Grundsätzliche Ausführung analog der Schirmkappe (§ 19)

Jugendhelm (§ 49)

Der Jugendhelm ist eine Kopfbedeckung, keine Schutzbekleidung. Es wird ein handelsüblicher Bauschutzhelm verwendet. Helmschale aus thermoplastischem Kunststoff PE/N, Farbe Weiß, mit heruntergezogener, als Regenrinne ausgebildeter Krempe. Innenausstattung: Kopfband aus Plastik mit stufenloser Kopfgrößenverstellung hinten (Größe 53 bis 63 cm) samt Innenpolster, vorne mit Lederschweißband. Drei an der Helmschale befestigte, kreuzweise angeordnete Tragebänder, seitlich befindliche Lüftungslöcher auf beiden Seiten, Kinnriemenhalterung. Der Kinnriemen ist aus Naturleder mit einem Durchzugsverschluss. In der Mitte der Stirnfläche wird das Feuerwehrjugendabzeichen, goldglänzende PVC-Folie mit weißem und rotem Druck, Größe 30 x 40 mm, aufgeklebt.

Regenjacke (§ 50)

- (1) Die Regenjacke ist nach Ausführungsmuster Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich auszuführen.
- (2) Die Regenjacke ist aus einem Mischgewebe und ist wasserabweisend, windabweisend sowie atmungsaktiv, in der Farbe Rot-grau oder Grau. Die Beschaffenheit richtet sich nach den jeweiligen Ankaufsaktionen des OÖLFV welche Gültigkeit erhalten auf Grund eines Beschlusses der Landes-Feuerwehrleitung. Die Regenjacke hat keine Schulterklappen.
- (3) Auf der linken Brustseite, 2 cm unterhalb und mittig vom Reißverschluss der Tasche, kann das Feuerwehrjugend-Stoffabzeichen getragen werden.
- (4) Namensschilder, Wappen und Leistungsabzeichen dürfen auf der Regenjacke nicht angebracht sein bzw. getragen werden.

Fußbekleidung (§ 51)

Als Fußbekleidung zur Jugenduniform kann festes Schuhwerk üblicher Art getragen werden.

5.2 Sonstige Bekleidungsstücke

Hosengürtel (§ 20)

Grundsätzliche Ausführung wie ÖBFV RL KS-06.02 idgF. Der Hosengürtel besteht aus dem Gurt schwarz mit dem Spitzenschoner und der Klemmschnalle ebenfalls in schwarz.

Pfeiferlschnur mit Signalpfeife

Nach Ausführungsmuster OÖLFV eine rote, ca. 32 cm lange, geflochtene Pfeiferlschnur

Taktische Kennzeichen Bewerb:

Nach Ausführungsmuster OÖLFV

6. Dienstgradabzeichen

- (1) Die Dienstgradabzeichen sind auf der Dienstbluse A, auf der Dienstjacke, auf dem Diensthemd, Dienstmantel, Wetterschutzjacke und optional auf der Schutz- und Einsatzbekleidung zu tragen.
- (2) Dienstgradabzeichen ist der Spiegel (Kragenspiegel oder Spiegel auf der Aufschiebeschlaufe). Auf dem Kragenspiegel sind, entsprechend dem Dienstgrad, Sternrosetten und Borten, bei Feuerwehrkuraten ist ein lateinisches Kreuz, bei Feuerwehrärzten ein Äskulapstab, und bei Feuerwehr-Kapellmeistern eine Lyra, aufgenäht. Bei Aufschiebeschlaufen sind die Sternrosetten, Borten und Symbole in den Stoff aufgestickt.
- (3) Die Kragenspiegel auf der Dienstbluse A haben die Form eines zum Kragen passenden Rhomboides, dessen Seiten 45 mm und 80 mm lang sind; die Seiten der Kragenspiegel für LFR, LBDSTV und LBD sind 45 mm und 90 mm lang.
- (4) Der Spiegel ist im Allgemeinen aus zinnoberrotem Tuch, für Verwaltungsdienstgrade sowie für Fachdienstgrade im Teilbereich Organisation aus blauem Tuch, für Fachdienstgrade im Teilbereich Einsatzvorbereitung aus lehmbräunen Tuch, für Feuerwehrkuraten aus violettem Samt, für Feuerwehrärzte aus schwarzem Samt und für den Landesbranddirektor und den Landesbranddirektorstellvertreter aus dunkelrotem Samt.
- (5) Die Aufschiebeschlaufen sind aus Gewebe hergestellt. Das Gewebe ist für Verwaltungsdienstgrade sowie für Fachdienstgrade im Teilbereich Organisation blau, für Fachdienstgrade im Teilbereich Einsatzvorbereitung lehmbräun, für Feuerwehr-Kuraten violett und für Feuerwehrärzte schwarz, für Landesbranddirektor und Landesbranddirektorstellvertreter dunkelrot, für alle anderen Dienstgrade sind die Aufschiebeschlaufen zinnoberrot. Die Sternrosetten, Borten und Symbole sind in einem Bereich von 35 mm Breite und 36 mm Länge, bei LBDSTV und LBD 40 mm Länge, bei LFR 70 mm Länge aufgestickt.
- (6) Die Sternrosetten (17 mm Durchmesser) sind auf der vorderen Hälfte des Spiegels aufgenäht bzw. aufgestickt (11 mm Durchmesser), und zwar eine Sternrosette allein in der Mitte der vorderen Hälfte des Spiegels, zwei Sternrosetten so unmittelbar nebeneinander, dass sie parallel zur vorderen Kante des Spiegels und von dieser 10 mm (bei Aufschiebeschlaufenspiegel 5 mm) entfernt liegen, drei Sternrosetten so unmittelbar nebeneinander, dass sie die Form eines gleichseitigen Dreiecks bilden, dessen Basis vom linken und vom rechten Rand des Kragenspiegels gleichen Abstand hat und parallel zur vorderen Kante des Kragenspiegels 10 mm (bei Aufschiebeschlaufenspiegel 5 mm) von dieser Kante entfernt liegt. Lyra, Flammensymbol mit Zahnrad, Äskulapstab und lateinisches Kreuz sind in der Mitte des vorderen Spiegels aufgenäht bzw. aufgestickt.
- (7) Die Borten liegen 1 mm vom Rand des Spiegels entfernt. Auf Spiegeln für den Dienstgrad eines Bezirks- oder Landes-Feuerwehrarztes, eines Bezirks- oder Landes-Feuerwehrkuraten und für höhere Offiziersdienstgrade sind die Borten 35 mm breit und liegen so an der vorderen Kante und an der Außenkante des Spiegels, dass sie ein Brokatfeld ergeben. Auf Spiegeln für LFR, LBDSTV und LBD bleibt der Spiegel oben 10 mm sichtbar. Die Bortenbreite auf den Spiegeln der Aufschiebeschlaufen beträgt 35 mm; die Borten für LBD und LBDSTV sind so aufgestickt, dass sie ein Quadrat ergeben; der oben sichtbare Rand auf den Spiegeln der Aufschiebeschlaufen beträgt 5 mm. Die Bortenbreite auf den Spiegeln der Aufschiebeschlaufen für LFR beträgt ebenfalls 35 mm; die Borten sind jedoch so aufgestickt, dass sie ein stehendes Rechteck mit einer Höhe von 50 mm ergeben; der oben sichtbare Rand auf den Spiegeln der Aufschiebeschlaufen für LFR beträgt 11 mm.
- (8) Bedienstete des OÖ. LFV tragen in der Mitte des verlängerten Spiegels 10 mm vom oberen Spiegelrand (bei Aufschiebeschlaufenspiegel 2 mm) entfernt das Landeswappen (20 mm lang und 11 mm breit).
- (9) Auf dem Spiegel tragen:

Mannschaftsdienstgrade:

Probefeuerwehrmann	PFM	keine Sternrosette
Feuerwehrmann	FM	1 Sternrosette aus Aluminium
Oberfeuerwehrmann	OFM	2 Sternrosetten aus Aluminium
Hauptfeuerwehrmann	HFM	3 Sternrosetten aus Aluminium

Chargendienstgrade:

Löschmeister	LM	1 Sternrosette aus Aluminium und eine 15 mm breite Silberborte am unteren Rand des Spiegels, auf dem Spiegel der Aufschiebeschleife ist die Borte 7mm breit.
Oberlöschmeister	OLM	2 Sternrosetten aus Aluminium und eine 15mm breite Silberborte wie bei Löschmeister
Oberlöschmeister	HLM	3 Sternrosetten aus Aluminium und eine 15mm breite Silberborte wie bei Löschmeister
Brandmeister	BM	1 silbergestickte Sternrosette, auf dem unteren Rand des Spiegels eine 15 mm breite und parallel darüber in einem Abstand von 2 mm ein 7 mm breite Silberborte, auf dem Spiegel der Aufschiebeschlaufe ist die Borte 7 mm breit und die parallel in einem Abstand von 1 mm darüber liegende Borte 2 mm breit
Oberbrandmeister	OBM	2 silbergestickte Sternrosetten, Silberborten wie bei Brandmeister
Hauptbrandmeister	HBM	3 silbergestickte Sternrosetten, Silberborten wie bei Brandmeister

Verwaltungsdienstgrade:

Amtswalter	AW	1 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit einer gedrehten Goldschnur
Oberamtswalter	OAW	2 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit einer gedrehten Goldschnur
Hauptamtswalter	HAW	3 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit einer gedrehten Goldschnur

Fachdienstgrade:

Feuerwehrarzt	FA	1 goldgestickter Äskulapstab, eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Feuerwehrseelsorger	FS	1 goldgesticktes lateinisches Kreuz, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Oberbrandmeister des Fachdienstes	OBM d.F.	2 silbergestickte Sternrosetten, Silberborten wie bei Brandmeister
Hauptbrandmeister des Fachdienstes	HBM d.F.	3 silbergestickte Sternrosetten, Silberborten wie bei Brandmeister
Brandinspektor des Fachdienstes	BI d.F.	1 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Oberbrandinspektor des Fachdienstes	OBI d.F.	2 goldgestickte Sternrosetten, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Hauptbrandinspektor des Fachdienstes	HBI d.F.	3 goldgestickte Sternrosetten, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Abschnittsbrandinspektor des Fachdienstes	ABI d.F.	1 silbergestickte Sternrosette auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Brandrat des Fachdienstes	BR d.F.	2 silbergestickte Sternrosetten auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Offiziersdienstgrade:

Brandinspektor	BI	1 goldgestickte Sternrosette, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Oberbrandinspektor	OBI	2 goldgestickte Sternrosetten, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Hauptbrandinspektor	HBI	3 goldgestickte Sternrosetten, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Abschnittsbrandinspektor	ABI	1 silbergestickte Sternrosette auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur

Höhere Offiziersdienstgrade:

Bezirks-Feuerwehrarzt	BFA	1 silbergestickter Äskulapstab auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Bezirks-Feuerwehrkurat	BFKUR	1 silbergesticktes lateinisches Kreuz auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Landes-Feuerwehrarzt	LFA	1 silbergestickter Äskulapstab auf Goldbrokatfeld
Landes-Feuerwehrkurat	LFKUR	1 silbergesticktes lateinisches Kreuz auf Goldbrokatfeld
Brandrat	BR	2 silbergestickte Sternrosetten auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Oberbrandrat	OBR	3 silbergestickte Sternrosetten auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Landesfeuerwehrrat	LFR	3 silbergestickte Sternrosetten auf Goldbrokatfeld mit rotem 1 cm breiten Tuchvorstoß, eingefasst mit gedrehter Goldschnur
Landesbranddirektorstellvertreter	LBDSTV	1 silbergestickte Sternrosette, halbkreisförmig mit einem silbergestickten Eichenkranz umgeben auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Schnur
Landesbranddirektor	LBD	2 silbergestickte Sternrosette, halbkreisförmig mit einem silbergestickten Eichenkranz umgeben auf Goldbrokatfeld, Spiegel eingefasst mit gedrehter Schnur

7. Kommandantenknopf

- (1) Der Kommandantenknopf ist ein gelber Knopf mit einem Durchmesser von 13 mm, der in erhabenem Druck zwei gekreuzte, durch eine Masche verbundene Feuerwehrbeile und in der Mitte eine Brandfackel zeigt.
- (2) Er wird bei der Dienstbluse A in der Mitte des Kragenspiegels 10 mm vom hinteren Kragenspiegelrand entfernt angebracht.